

"Völlig normal, entsprechend den Prinzipien der Gewissensfreiheit, garantiert durch die Stalin-Verfassung". Die Verfolgung der Kirchen in Galizien unter Stalin im Vergleich (1944-1953)

Author(s): Katrin Boeckh

Source: *Historische Zeitschrift*, Bd. 278, H. 1 (Feb., 2004), pp. 55-100

Published by: [Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH](#) (and its subsidiary [Akademie Verlag GmbH](#))

Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/27635641>

Accessed: 15-04-2015 07:07 UTC

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH and Akademie Verlag GmbH are collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Historische Zeitschrift*.

<http://www.jstor.org>

**„Völlig normal,
entsprechend den Prinzipien der Gewissensfreiheit,
garantiert durch die Stalin-Verfassung“**

**Die Verfolgung der Kirchen in Galizien unter Stalin im Vergleich
(1944–1953)***

Von

Katrin Boeckh

Nach dem Zweiten Weltkrieg zog Galizien – hierunter wird im folgenden das Gebiet (*oblast'*; unterteilt in Rajons als untergeordnete Verwaltungseinheiten) Lemberg (ukr. L'viv) verstanden¹ – in verschiedener Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit des Stalinschen Regimes auf sich. Zum einen wurde es, nachdem dies während der ersten sowjetischen Besetzung von 1939 bis 1941 nur ansatzweise gelungen war, ab 1944 der Sowjetisierung, also der Gleichschaltung aller Institutionen in Politik, Wirtschaft und Recht an das sowjetische System, unterworfen. Zum anderen mußte die Sowjetregierung bis in die fünfziger Jahre hinein Truppen in der Westukraine unterhalten, bis es gelang, den militärischen Widerstand der ukrainischen nationalen Partisanenbewegung (*Orhanizacija Ukraïns'kych Nacionalistiv/Ukraïns'ka Povstans'ka Armija*; OUN/UPA) zu brechen. Dieser Umstand, die Grenzlage im We-

* Der vorliegende Beitrag entstand innerhalb eines im Forschungsverbund „forost“ angesiedelten Projektes, das dankenswerterweise durch das bayerische Kultusministerium gefördert wurde.

¹ Allgemeine Darstellungen zur Ukraine: *Andreas Kappeler*, Kleine Geschichte der Ukraine. 2. Aufl. München 2000; *Robert Paul Magocsi*, A History of Ukraine. 3rd Printing. Seattle 1998; *Orest Subtelny*, Ukraine. A History. Toronto 1988, 2. Aufl. 1994. Einführend in den regionalen Sondercharakter Galiziens: *Anna Veronika Wendland*, Galizien: Westen des Ostens, Osten des Westens. Annäherung an eine ukrainische Grenzlandschaft, in: Peter Jordan u.a. (Hrsg.), Ukraine. Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Literatur – Politik – Wirtschaft – Recht. (Österreichische Osthefte, Sonderbd. 15.) Wien 2001, 389–421. Ausführlich zum Gebiet Lemberg die aus sowjetischer Zeit stammende Veröffentlichung: *Istorija mist i sil ukraïns'koï RSR. Tom 3: L'vivska oblast'*. Kyïv 1968 (*Istorija mist i sil ukraïns'koï RSR v dvacjaty šesty tomach*).

sten sowie die ethnisch gemischte Zusammensetzung der Region, in der neben der ukrainischen Mehrheitsbevölkerung viele Polen lebten, erforderten ebenfalls die rasche politische Durchdringung. Um sich zu etablieren, befand die Sowjetregierung es darüber hinaus für geboten, die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, da diese als „reaktionäre Erscheinung“ die Sowjetisierung auf lange Sicht zwar nicht verhindern, sie aber nachhaltig verzögern und hemmen konnten. Dies erforderte eine Reihe von Maßnahmen, da in der Westukraine eine besondere Konzentration und eine große Vielfalt von religiösen Gemeinschaften zu finden war, die an anderen Orten der Sowjetunion während der Nachkriegszeit in dieser Kombination nicht existierten und auch nicht existieren konnten, weil die Kirchen in der Sowjetunion der Zwischenkriegszeit bereits fast vollständig zum Schweigen gebracht worden waren.²

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, darzustellen, welche religiösen Gruppierungen in Galizien nach dem Zweiten Weltkrieg zu

² Über die Entwicklung der Kirchen in der sowjetischen Ukraine wurde eine Reihe von neuen, meist zusammenfassenden Darstellungen vorgelegt. Dabei widmet die zehnbändige Reihe *Istoriia religii v Ukraïni*, Kyïv 1996–2002, jeden Band einer anderen Denomination; *Istoriia religii v Ukraïni. Navčal'nyj posibnyk*. Kyïv 1999, stellt ein religionsübergreifendes Lehrbuch dar. Die breiteste Analyse der sowjetischen Kirchenpolitik gegenüber den unierten Kirchen in der Ukraine legte *Bohdan Rostyslav Bociurkiw*, *The Ukrainian Greek Catholic Church and the Soviet State (1939–1950)*. Edmonton/Toronto 1996, vor; eine kommentierte Quellenpublikation dazu von *Volodymyr Serhijčuk*, *Neskorena Cerkva. Podvyžnytvo hreko-katolikiv Ukraïny v borot'bi za viru i deržavu*. Kyïv 2001. Zur orthodoxen Kirche: *V. Paščenko*, *Pravoslav'ja v novitnij čas v istorii Ukraïni*. Čast. 1. Poltava 1997. Allgemein ist für die Kirchen in der Sowjetunion immer noch das Werk von *Walter Kolarz*, *Die Religionen in der Sowjetunion. Überleben in Anpassung und Widerstand*. Freiburg/Basel/Wien 1963, grundlegend.

Innerhalb der internationalen Stalinismus-Forschung hat weder die Religionsgeschichte, noch die ukrainische Geschichte, noch die sowjetische Nachkriegsgeschichte bisher einen besonderen Schwerpunkt gefunden. Die Mehrzahl der Abhandlungen zur Stalinschen Religionspolitik konzentriert sich auf die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, vgl. exemplarisch *Gregory L. Freeze*, *The Stalinist Assault on the Parish, 1929–1941*, in: Manfred Hildermeier (Hrsg.), *Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung*. München 1998, 209–232, und *Michail Vital'evič Škarovskij*, *Die russische Kirche unter Stalin in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts*, in: ebd. 233–253; *Christoph Gassenschmidt/Ralph Tuchtenhagen* (Hrsg.), *Politik und Religion in der Sowjetunion 1917–1941*. Wiesbaden 2001. Vgl. aber auch über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: *M. V. Škarovskij*, *Russkaja Pravoslavnaja Cerkov' pri Staline i Chruščevе*. (Gosudarstvenno-cerkovnye otnošenija v SSSR v 1939–1964 godach.) Moskva 1999.

finden waren und welche Maßnahmen zu ihrer Verdrängung ergriffen wurden. Dabei stehen deren Auswirkungen auf die Gemeinden im Vordergrund, weniger das Schicksal der oberen Hierarchien. Die Untersuchung der Zerstörung des Gemeindelebens in Galizien trägt auch dem Umstand Rechnung, daß, beginnend mit der Sowjetisierung, der soziokulturelle Hintergrund hier einem grundlegenden Wandel unterzogen wurde, da vom Ende der Kirchen ein sehr großer Teil der Bevölkerung betroffen war.

Gleichzeitig kann das Gebiet Lemberg als Modellfall dafür dienen, wie Stalin, der während des Zweiten Weltkrieges der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) aus taktischen Gründen Zugeständnisse einräumte, den Kirchen nach Ende des Krieges wieder den Boden entziehen ließ. Dabei durfte das Sowjetregime aber nicht zu rigoros vorgehen, weil dies den Widerspruch der Westmächte hervorgerufen hätte, was zumindest bis zum Beginn des Kalten Krieges seinem außenpolitischen Ansehen erheblich geschadet hätte. So war die sowjetische Kirchenpolitik von vornherein darauf ausgerichtet, bei großer Effizienz möglichst wenig öffentlichen Protest auszulösen, dabei aber immer auf die Existenz von Kirchen hinweisen zu können. Das Prinzip bestand darin, den Schein der Kirchenfreundlichkeit des Systems zu wahren, während nach innen hin die Schrauben immer fester angezogen wurden. Personen sollten nach außen hin nicht wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit verfolgt, verhaftet oder Repressalien unterworfen werden; das Vorgehen gegen sie wurde mit falschen Beschuldigungen begründet. Auch in den Beschlüssen des Kiever Zentralkomitees finden sich praktisch keine schriftlichen Hinweise darauf, daß antireligiöse Maßnahmen anzuwenden waren, vielmehr ist dort von „sowjetischer Agitation“ die Rede, die „reaktionäre“ und gegen den Staat gerichtete „Elemente“ beseitigen sollten – damit waren Kirchen, die ukrainische Untergrundbewegung, „Kulaken“ (die noch freien Bauern in der Westukraine) und andere „bourgeoise Resterscheinungen“ gemeint.

Die folgenden Ausführungen gründen sich in der Mehrzahl auf Materialien des *oblast*-Archivs in Lemberg.³ Es handelt sich dabei um interne Berichte der Bevollmächtigten der Räte für die Belange der ROK sowie der religiösen Kulte in den Jahren bis zum Tod Stalins, in denen die kirchliche Situation des Gebiets aus der Sicht der staatlichen Or-

³ Staatliches Archiv des Lemberger Gebiets, ukr. *Deržavnyj archiv L'vivskoi oblasti*, im folgenden: DALO.

gane sowie Maßnahmen zur Repression und ihre Wirkungen beschrieben werden.

In der Perspektive der Sowjetregierung galten Galizien und sein städtischer Mittelpunkt Lemberg als wichtiges kirchliches Zentrum und als Stützpunkt des Vatikans im Osten. Noch 1945 befanden sich in der Stadt allein 37 katholische Kirchen, neun unierte Kirchen, eine orthodoxe Kirche, eine armenische Kirche, 17 Synagogen, neun Gebetshäuser von Sekten, sieben unierte Klöster mit 700 Mönchen und 40 römisch-katholische Klöster mit 7000 Ordensangehörigen.

Bei der Bewältigung der Kirchenfrage in der Westukraine und besonders in Galizien mußten die Sowjetorgane mehr noch als in anderen Gebieten Energien aufwenden. Dies resultierte aus einer weit verbreiteten kirchlichen Bindung großer Teile der Bevölkerung, die schon deshalb so ausgeprägt war, weil die Kirchen während der Zeit in der Republik Polen auch als kulturelle und nationale Institutionen betrachtet wurden und wirkten. So war für die Ukrainer in Ostpolen der Kontakt mit entweder der unierten oder der orthodoxen Kirche von besonderer Bedeutung, da der Druck auf die Minderheitenvölker in Polen besonders hoch war und diese die Kirchen als ein Forum ihrer nationalen Interessen betrachteten. Auf den Dörfern strukturierten die kirchlichen Riten das bäuerliche Leben und den Tagesablauf. Es war vielerorts selbstverständlich, daß alle Bewohner die sonntäglichen Gottesdienste besuchten, die Sakramente empfangen, und daß dem örtlichen Priester der größte Respekt entgegengebracht wurde. In Lemberg war die Religionsausübung auch eine Sache der ansässigen Intelligenz; Professoren, Ärzte, Akademiemitglieder und Anwälte gehörten ebenfalls in großer Zahl zu den Gottesdienstbesuchern.

I. Maßnahmen der Repression bei allen Kultusgemeinschaften

Entsprechend der Eigenart des Stalinschen Systems, Machtkompetenzen zu verteilen und so eine gegenseitige Kontrolle der entsprechenden Behörden zu gewährleisten, waren verschiedene Organe auf allen administrativen Ebenen mit der Beobachtung und Verfolgung der Kirchen und der Gläubigen befaßt. Zu diesen gehörte neben den verschiedenen Verwaltungsorganen auch das Ministerium für Staatssicherheit (russ. *Ministerstvo Gosudarstvennoj Bezopasnosti*, MGB) bzw. dasjenige für Innere Angelegenheiten (russ. *Ministerstvo Vnutrennich Del*, MVD); auf deren Verantwortung gingen die Verhaftungen von Geistlichen zu-

rück. Als demonstrativ nach außen wirkendes und auftretendes Organ waren zudem speziell für den Kontakt zu allen kirchlichen Gemeinschaften 1943 bzw. 1944 der „Rat für die Belange der ROK“ und der „Rat für die Belange der Religiösen Kulte“ ins Leben gerufen worden, letzterer zuständig für alle nicht-orthodoxen Religionsgemeinschaften wie Katholiken, Juden, Muslime, Buddhisten, Altgläubige, Sekten und andere. Die Räte besaßen in allen sowjetischen Republiken und in deren Gebieten Bevollmächtigte. In Lemberg waren diese Ämter im Jahr 1945 eingerichtet worden. Durch Beschluß des Gebiets-Exekutivkomitees, des höchsten administrativen Amtes im Gebiet, vom 13. Februar 1945 wurde A. A. Vyšnevskij zum Bevollmächtigten des Rates der russischen orthodoxen Kirche und durch Beschluß vom 4. September 1945 P. L. Kučerjavij zum Bevollmächtigten des Rates für religiöse Kulte ernannt.

Dabei war die Position der Bevollmächtigten in den Gebieten nicht besonders stark und auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ausgelegt. Der Bevollmächtigte stand gleichsam zwischen und unter anderen sowjetischen Organen. Er bewilligte beispielsweise Kirchenschließungen, diese wurden aber dann von den Gebiets-Behörden angewiesen. Zur Durchsetzung exekutiver Maßnahmen benötigte der Bevollmächtigte wiederum die Hilfe anderer Behörden. Er informierte zum Beispiel die Rajonsräte und die Mitarbeiter des MVD und des MGB über Verletzungen der sowjetischen Gesetze durch bestimmte Personen, die dann von diesen verhaftet wurden. Allerdings wurden die Bevollmächtigten von den Gebiets-Behörden für einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeit auch in anderen Funktionen eingesetzt, so beispielsweise als Bevollmächtigte für die Kollektivierung in einem Rajon⁴ oder als Sekretäre einer Wahlkommission. Dafür mußten sie langwierige Dienstreisen absolvieren. Der Lemberger Bevollmächtigte verbrachte 1947 allein rund 100 Tage auf solchen Reisen im Gebiet, Anlässe dazu waren die Vorbereitungen für die Wahlen zum Obersten Sowjet der USSR und UdSSR, die Weizenernte, die Zuckerrübenkampagne und ähnliches. Dieser sehr unspezifische Tätigkeitsbereich unterstreicht die Annahme, der Rat habe eine eher repräsentierende Funktion innegehabt und er solle lediglich nach außen den Eindruck vermitteln, daß der Staat Sorge für die Kirchen trage. Die Bevölkerung nahm dies tatsäch-

⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12, ark. 32.

lich an, denn immer wieder wurde der Rat um Unterstützung gebeten von Gläubigen, deren Angehörige wegen antisowjetischer Tätigkeit in Haft saßen oder deportiert worden waren. Für diese Ansinnen erklärte er sich aber prinzipiell nicht zuständig und verwies auf die sowjetischen Gerichte.⁵ Somit kommt man der eigentlichen Aufgabe des Bevollmächtigten am nächsten, wenn man ihn als ein staatliches Beobachtungsorgan begreift, das Informationen über Kirchen und Gläubige sammelte und sie an die ausführenden Behörden weitergab. Damit war er nichts anderes als eine „Unterabteilung des KGB, dessen Mitarbeiter ausschließlich aus den Reihen des KGB kamen“.⁶

Eine wichtige Aufgabe der Bevollmächtigten bestand in der Prüfung von Anträgen von Gemeinden auf ihre Registrierung, die dem Gesetz zufolge allein deren legale Existenz erlaubte. Wurden die dafür vorgesehenen Kriterien nicht erfüllt, bedeutete dies die Ablehnung. So war eine Bedingung das Vorhandensein eines Gemeindeleiters und einer Mindestzahl von dreißig Gemeindemitgliedern, die einen formalen Antrag auf die Anerkennung einer Gemeinde stellen mußten, sowie die Existenz eines Gotteshauses. Der „Kuldiener“ mußte sich einer eigenen Registrierung stellen, genauso wie die Öffnung weiterer Kirchengebäude nur auf Antrag genehmigt wurde.

In der Verhinderung der Kirchenöffnungen gingen die sowjetischen Behörden bei allen Religionsgemeinschaften gleich konsequent vor. Alle im vierten Quartal des Jahres 1947 eingegangenen Bitten wurden abgelehnt. Dabei hatten die römisch-katholische Kirche drei, die jüdische Gemeinde eine, die unierte Kirche vier und die Baptisten zwei Anträge auf die Öffnung von Gebetshäusern gestellt.⁷ Zudem wurde die Zahl der bestehenden Gemeinden (oftmals durch die Schließung ihrer Gotteshäuser) stetig reduziert, so daß zu Beginn der fünfziger Jahre nur mehr ein Bruchteil des früheren Bestandes vorhanden war; die Gemeinden der Unierten und der Christen Evangelischen Glaubens waren völlig aufgelöst worden.

⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12, ark. 15.

⁶ *Ivan Hrečko*, Vidnovlennja UHKC na Ukraïni, in: Rizdvo Chrystove 2000. Statti j materialy. L'viv 2001, 104–108, hier 104.

⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 124verte.

Tabelle 1: Reduktion der Zahl der religiösen Gemeinden in Galizien⁸

Gemeinden	zum 1. 1. 1946	1. 1. 1948	1. 10. 1950	1. 10. 1952	1. 4. 1953
Unierte	670	12	0	0	
(unierte Klöster	44	27	3	0)	
römische Katholiken	277	12	10	9	9
(römisch-katholische					
Klöster	22	0	0	0)	
Juden	1	1	1	1	
Evangeliumschristen/					
Baptisten	52	48	40	38	39
Adventisten					
des Siebten Tages	4	4	4	3	3
Christen					
Evangelischen Glaubens	19	12	7	0	1
Insgesamt	1089	116	65	51	52

Dennoch sagt die Zahl der Gemeinden nichts über die Gesamtzahl der Gläubigen aus, da die Gemeinden je nach Tradition, Verbreitung und lokalen Gegebenheiten in ihrer Mitgliederzahl stark schwankten. Bei der Berechnung der Zahl der Gläubigen waren die staatlichen Organe, da von den Gemeinden selbst keine Mitgliederlisten geführt wurden, auf Schätzungen angewiesen, deren Ungenauigkeit steigt, je höher die Anzahl der Angehörigen einer Konfession insgesamt war. Als „Gläubige“ wurden offiziell nur jene Gemeindemitglieder gezählt, die sichtbar die traditionellen Riten begingen, beispielsweise an hohen Feiertagen die Gotteshäuser besuchten oder die Beichte ablegten. Gläubige, die von ihrer Religion überzeugt waren, aber aus Angst vor Verfolgungen sich nicht öffentlich dazu bekannten, waren uninteressant. In der folgenden Tabelle sind die von den staatlichen Stellen geschätzten Mitgliederzahlen einzelner Religionsgemeinschaften im Gebiet Lemberg aufgeführt, dabei werden aber die Orthodoxen nicht erwähnt (diese hätten auch das Bild getrübt, denn es sollte das Fallen der Religiosität demonstriert werden, und die Zahl der Orthodoxen in Lemberg wuchs nach dem Krieg):

⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 163; fond R 1332, opys 1, spr. 21 (1953), ark. 45.

Tabelle 2: Sinken der Zahl der bekennenden Gläubigen im Gebiet Lemberg⁹

Gläubige	zum 1. 1. 1946	1. 1. 1948	1. 10. 1950	1. 10. 1952
Römische Katholiken	220 000	4000	2500	1790
Evangeliumschrsten/Baptisten	2 200	2262	1700	1700
Adventisten des Siebten Tages	242	250	248	232
Juden	2 500	200 [recte 2000?]	1500	1500
Insgesamt	224 942	6712	5948	5222

Diesen Zahlen widersprechen andere statistische Aufstellungen, in denen festgestellt wird, wie zäh die Gläubigen, vor allem, wenn sie mit der Religion aufgewachsen waren, an den kirchlichen Riten und Sakramenten festhielten:

Tabelle 3: Taufen, Hochzeiten und kirchliche Begräbnisse 1947/48¹⁰

	Taufen	Hochzeiten	Begräbnisse
1. Quartal 1947	3570	1660	2703
2. Quartal 1947	3210	1050	2930
4. Quartal 1947	2841	1215	2880
2. Quartal 1948	3235	1131	3088
4. Quartal 1948	2650	1610	2790

Je kleiner die religiöse Gruppe war, desto genauer war das Wissen der Behörden über diese. Die Leiter und viele Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, der Evangeliumschrsten/Baptisten, der jüdischen Gemeinden waren namentlich bekannt. Ferner wußten die Behörden über die religiöse Einordnung von Personen, die Deputierte von Dorfsowjets oder Mitglieder in der Verwaltung einer Kolchose waren, Bescheid. Auch über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden waren die Behörden sehr genau informiert.

Von Anfang an wurden nach der sowjetischen Rückeroberung Galiziens im Jahr 1944 Priester verhaftet und deportiert.¹¹ Die Verhaftun-

⁹ Angaben nach Anm. 8 oben.

¹⁰ Zahlen aus: DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 10, 14, 27; fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 24.

¹¹ Martyrolohija Ukraïns'kych cerkov u čotir'och tomach. Tom 2: Ukraïns'ka katolic'ka cerkva. Dokumenty, materijaly, chrystyjans'kyj samvydav Ukraïny. Toronto/Baltimore 1985, 101–155, nennt allein rund 450 ukrainische unierte Geistliche, die sowjetischen Repressionen zum Opfer fielen. Aus sowjetischen Akten

gen wurden indes nie mit der religiösen Zugehörigkeit eines Betroffenen begründet, sondern in der Regel damit, daß er die „ukrainisch-nationalistischen Banden“ – die UPA – unterstütze, daß er ein ausländischer Spion – vor allem des Vatikan – sei oder daß er sich eines moralischen Vergehens schuldig gemacht habe. Damit blieb in jedem Fall die in der Stalin-Verfassung von 1936 garantierte Gewissensfreiheit nach außen hin gewahrt.¹²

II. Die Folgen der „Liquidierung“ der unierten Kirche 1946

Die Unierten bildeten in Galizien die größte Gruppe von Gläubigen: Im Erzbistum Lemberg betrug ihre Anzahl 1943 rund 1,3 Millionen; dazu kamen noch die Bistümer Stanislaviv (mit 1 Million), Peremyšl' (1,16 Millionen) sowie rund 127 000 Unierte in der Lemkenregion in Polen.¹³ Sie waren unter der sowjetischen Herrschaft am stärksten von der staatlichen Verfolgung betroffen und sollten völlig von der Bildfläche verschwinden. Die Gründe waren mehrschichtig: Die unierte Kirche wurde als Förderer des ukrainischen Nationalgedankens und als Quelle des Widerstandes gegen das stalinistische Regime betrachtet. Außerdem unterstand sie dem Papst in Rom, der außerhalb des sowjetischen Machtbereiches nicht kontrollierbar war. Die Absicht der „Liquidierung“ der unierten Kirche bestand bereits nach der sowjetischen Besetzung Galiziens 1939, konnte aber wegen der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden. Erst 1946 ergab sich nach dem Tod des langjährigen Metropoliten Šeptyc'kyj wieder die Möglichkeit. Nach der Verhaftung der geistlichen Spitze der unierten Kirche wurden im Gefolge einer staatlich initiierten „Pseudosynode“ im März 1946 die unierten Priester unter Drohungen dazu gezwungen, ihrer Konfession abzu-

geht hervor, daß 1956 während des Chruščevschen Tauwetters von 344 während der Jahre 1945 bis 1950 inhaftierten unierten Geistlichen 243 aus Gefängnissen und Lagern entlassen wurden (*Istoriia religii v Ukraïni. Tom 4: Katolycyzm. Za red. P. Jaroc'koho. Kyïv 2001, 480*).

¹² *Hrečko, Vidnovlennja UHKC na Ukraïni* (wie Anm. 6), 105. Die Stalin-Verfassung hatte in der Sowjetunion wegen der in Artikel 124 deklarierten Gewissensfreiheit Hoffnungen unter den Gläubigen ausgelöst. Sie beriefen sich darauf und forderten – freilich erfolglos – Zugeständnisse auf religiösem Gebiet ein (vgl. *Karen Petrone, Life Has Become More Joyous, Comrades. Celebrations in the Time of Stalin. Bloomington 2000, 185–187*).

¹³ Zahlen nach *Bociurkiw, The Ukrainian Greek Catholic Church* (wie Anm. 2), 28 f.

schwören und „in den Schoß der Orthodoxie“ zurückzukehren.¹⁴ Die Umorientierung auf die orthodoxe Kirche war deshalb wichtig, weil diese bereits ein Instrument des Staates war und von ihm kontrolliert wurde. Das Prinzip der Verfolgung der unierten Kirche bestand darin, ihre Priester zum Verstummen und zum Verschwinden zu bringen, um die Gläubigen an der Ausübung ihrer Riten zu hindern. Dies war deshalb bei den Unierten möglich, weil sie eine stark hierarchisierte Kirche darstellten, ebenso wie die römisch-katholische. Es war ferner durchsetzbar, weil unierte Priester heiraten dürfen, und Priester mit Familien leichter dazu erpreßt werden konnten, den Wünschen des Regimes nachzukommen. Der Vereinigungsprozeß wurde formal von einer sogenannten „Initiativgruppe“ aus unierten Geistlichen mit dem Lemberger Priester Dr. G. F. Kostel’nyk an der Spitze eingeleitet und von der ROK und deren Vertreter, Erzbischof Makarij, gefördert, im Hintergrund zogen aber MGB und MVD die Fäden, unterstützt durch die lokalen Partei- und Verwaltungsbeamten. So entstand nach außen hin der Eindruck, als wollte sich die unierte Kirche selbst und freiwillig auflösen; dies wurde wenigstens so propagiert.

Die Reaktion der unierten Priester bestand weder in einer einhelligen Ablehnung noch in einem sofortigen Übertritt zur Orthodoxie, sondern pendelte zwischen diesen beiden Positionen bzw. ließ sich erst allmählich, in Abhängigkeit von der persönlichen Lage, eindeutig festlegen. Kostel’nyk und Makarij schätzten, daß der Prozeß der Vereinigung zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren dauern würde.¹⁵ Das Vorgehen war so geplant, daß die Priester die Anträge auf Übernahme in die Orthodoxie selbst stellen sollten, was aber nur schleppend voranging. Zur Beschleunigung wurde daher beschlossen, daß Kostel’nyk selbst die Priester in den Rajons aufsuchen sollte. Dies erwies sich nur teilweise als hilfreich, denn trotz persönlicher Übertrittserklärungen ließen sich einige Priester nicht registrieren. So erklärten sich im Bus’kyj-Rajon von elf Priestern neun zum Übertritt bereit, während sich die beiden anderen weigerten. Insgesamt erschienen im Jahr 1946 von 307 Priestern, die sich zum Übertritt bereiterklärt hatten, nur 153

¹⁴ Die in der Karpaten-Ukraine angesiedelte unierte Kirche wurde 1949 ebenfalls vom Sowjetstaat formal für aufgelöst erklärt. Zu den Vorgängen in Lemberg, die zur „Liquidierung“ der Union von Galizien führten, vgl. *Bociurkiw, The Ukrainian Greek Catholic Church* (wie Anm. 2), 102–188.

¹⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 3 (1945), ark. 13.

zur Erfüllung der Formalien bei Makarij, von diesen ließen sich beim Rat nur 137 registrieren.¹⁶ Andere wieder leisteten zwar die Unterschrift, erklärten dabei aber, sie würden dennoch bis zu ihrem Tod katholisch bleiben.¹⁷ Andere setzten sich, trotz Unterschrift, weiter offen für ihr Bekenntnis ein. Ein älterer Priester aus einem Dorf, der die Vereinigung unterzeichnet hatte, ließ sich nicht davon abhalten, Kindern in seinem Haus Religionsunterricht zu erteilen. Aufgrund seines hohen Alters – 84 Jahre – beschränkte sich der Bevollmächtigte darauf, ihn zu sich zu rufen und ihm seine Tätigkeit zu verbieten.¹⁸

Ein Teil der Priester versuchte, die Prozedur in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, sich am Schluß doch nicht entscheiden zu müssen. Priester, die einen Übertritt verweigerten, gaben an, sie würden sonst gegen ihr Gewissen handeln, sie könnten die Dogmen *Kostel'nyks* nicht anerkennen und wollten ihren auf den Papst geleisteten Eid nicht verletzen. Eine theologische Begründung fanden eine Reihe von Priestern darin, daß sie den Primat des Papstes nicht aufgeben und die Weigerung der Orthodoxie nicht übernehmen wollten, die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter anzuerkennen.¹⁹ Für das sowjetische Regime bestand die Gefahr, daß Verweigerer weiterhin geistlich tätig blieben und weiterpredigten. Diese Möglichkeit war allerdings auch bei Priestern nach ihrem Übertritt gegeben, die sich des „formalen Verhaltens“ schuldig machen konnten, indem sie sich ohne innere Überzeugung nach außen hin wie orthodoxe Priester verhielten. „Formales Verhalten“ konnte aber nachgewiesen und geahndet werden. Als Beleg dafür galt beispielsweise, wenn ein Priester der Aufforderung des Rates nicht nachkam, bei ihm zu erscheinen, oder wenn er Anordnungen des orthodoxen Erzbischofs nicht befolgte. Die Strafe bestand in der erheblichen Erhöhung seiner Steuerverpflichtung, die von 10 bis 15%, wie in einem Fall im Jahr 1948, reichen konnte.²⁰

Grundsätzlich war die Lage auch für die übergetretenen Priester nicht einfach. Sie mußten in ihren Herkunftsorten mit dem Widerstand der Gläubigen rechnen, so daß sich manche erst einige Zeit zurückzogen, bis sie wieder in ihre Dörfer zurückkehrten. In anderen Fällen wur-

¹⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 4 (1946), ark. 7.

¹⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 3 (1945), ark. 13.

¹⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 36.

¹⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 9.

²⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 17.

den jedoch Geistliche durch ihre Gemeinden zum Übertritt gedrängt.²¹ Die Gründe mögen selten in einer wirklichen Überzeugung gelegen haben, wahrscheinlicher ist die Angst der Gläubigen, ihre Priester ansonsten völlig zu verlieren.

Ein dritter Weg, sich dem Übertritt zu entziehen, bestand darin, daß Priester ihren geistlichen Beruf ganz aufgaben, oder aber, daß sie, und das war eine vierte Möglichkeit, das Gebiet verließen. Eine Statistik über das dritte Quartal des Jahres 1948²² gibt an, daß von 410 unierten Priestern 94 nicht übergetreten waren. Von diesen waren 12 an bürgerliche Arbeitsplätze gegangen, 16 hatten das Gebiet verlassen, 19 waren in der Landwirtschaft eingesetzt, 12 blieben legal an ihren Wohnorten und im Kirchendienst, 12 Personen wurden verhaftet, vier deportiert und drei starben, über die übrigen 16 bestanden keine Informationen.

Um die Übertrittsbewegung zu beschleunigen, wurden die Priester durch die Staatsorgane mit Drohungen und anderweitig unter Druck gesetzt. So wurden unierte Priester an Feiertagen konzentriert daran gehindert, Gottesdienste zu halten, wie es beispielsweise Gläubige beim Rat in der Osterzeit 1948 erbeten hatten. Dieses Ansinnen war für den Rat gleichsam eine Vorwarnung, daß die unierten Priester dies versuchen würden. Als vorbeugende Maßnahme führte er Verhandlungen mit allen Vorsitzenden der Exekutivkomitees der Rajons, die dagegen einschritten.²³ Daneben waren Priester Vorwürfen des moralischen Verfalls ausgesetzt, um sie öffentlich zu diffamieren. Dazu gehörte, daß Priestern mit zölibatärer Verpflichtung das Zusammenleben mit zweifelhaften Haushälterinnen, Trunksucht und Hang zum Kartenspiel vorgeworfen wurden.²⁴ Half dies alles nichts, wurden die Priester verhaftet und aus dem Verkehr gezogen. Zur Begründung hieß es in der Regel, die Priester seien „antisowjetisch“ tätig gewesen bzw. es bestünden Verbindungen zu den „deutsch-ukrainischen Nationalisten“. Allein im vierten Quartal 1948 wurden unter dieser Anklage zehn Priester vom MGB verhaftet.²⁵

Genauso vielschichtig und verschieden wie die unierte Geistlichkeit reagierten die Gläubigen und die Gemeinden auf das de facto-Verbot der unierten Kirche. Sie hielten entweder hartnäckig an ihrer Konfes-

²¹ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 67.

²² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 34.

²³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 15.

²⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 38.

²⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 39.

sion fest oder besuchten die Kirchen anderer Bekenntnisse, die damit zweifelsohne aufgewertet wurden. Dabei näherten sich manche römisch-katholischen Priester in ihren Riten dem unierten Bedarf an. Für die römisch-katholischen Priester bedeutete diese Verstärkung der Gottesdienstbesucher einen Prestigegewinn, der durch die freiwillige Hinwendung uniierter Gläubiger noch stärker wog. Die nationale Zugehörigkeit der unierten Ukrainer, die zu römisch-katholischen Polen gingen, spielte in dieser Situation keine Rolle mehr. Die vor dem Bevollmächtigten für religiöse Kulte zahlreiche vorgebrachten Bitten, Priester aus anderen Gebieten zuzulassen, wurden abgelehnt.²⁶

Die Überführung von unierten Priestern in die Orthodoxie und die Beendigung der Union erfolgte in der Stadt Lemberg, wo der Druck der Behörden größer war, schneller als auf dem Land. Im September 1946 gab es in Lemberg bereits kein uniertes Gotteshaus mehr. Auf den Dörfern wurde noch 1948 beobachtet, daß die örtliche Bevölkerung wie unter der polnischen Herrschaft fast geschlossen die Kirchen besuchte und alle religiösen Pflichten einhielt. An den Sonntagen und Feiertagen gingen regelmäßig alle Dorfbewohner einschließlich des Vorsitzenden des Dorfsowjets zum Gottesdienst. Allgemein spielte sich das Leben den ganzen Tag neben den Kirchen ab. Auch ungläubige Bauern besuchten die Kirche, weil sie den Anschuldigungen ihrer Mitbewohner ausweichen wollten.²⁷

In manchen Dörfern weigerten sich die Gemeinden, orthodoxe Priester zum Gottesdienst zu empfangen, auch wenn sie in ihren Kirchen schon seit Jahren keinen unierten Gottesdienst mehr hatten feiern können, weil kein uniierter Geistlicher mehr vorhanden war. So kam ein orthodoxer Priester 1952 in ein Dorf, um dort den ersten Gottesdienst seit vier Jahren zu feiern. Nach zwei Stunden verließ er aber die dortige Kirche unverrichteter Dinge, weil kein einziger Besucher gekommen war außer einem kleinen Buben, der ihm höhnisch die Zunge herausgestreckt hatte. Die Gemeinde aber bezahlte weiterhin die für die Kirche aufzuwendenden Steuern akkurat, hielt das Gebäude und den Kirchturm in Ordnung und legt sogar einen Garten um die Kirche herum an. In anderen dörflichen Gemeinden versammelten sich Gläubige nur zögerlich, wenn orthodoxe Priester erschienen.²⁸ 1952 wurden noch im-

²⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 2.

²⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 42–43.

²⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 229–230.

mer sieben unierte Gemeinden registriert, die den Übertritt zur Orthodoxie ablehnten und keine orthodoxen Priester zuließen.²⁹

Während sich der Weltklerus zum großen Teil dem Druck und Terror des Regimes beugen mußte, war dies zwar auch der Fall bei den Ordensgeistlichen, doch charakteristischerweise verweigerten sich diese auffällig lange und besonders hartnäckig. Der Grund lag unter anderem auch darin, daß sie wegen ihres Zölibatsgelübdes keine Rücksicht auf eine Familie nehmen mußten wie die Weltpriester, die heiraten konnten. Vor der Liquidierung der unierten Kirche bestanden in Galizien noch am 1. Januar 1946 insgesamt 11 Männerklöster mit 166 Mönchen und 38 Frauenklöster mit 776 Nonnen.³⁰ Diese waren zum 1. August 1946 bereits auf drei Männerklöster mit 137 Mönchen sowie acht Frauenklöster mit 682 Nonnen reduziert worden, 1948 bestanden nur mehr sechs Klöster mit 115 Mönchen.³¹ Die Klöster galten als Zentren der Reaktion. Unierte Priester, die sich dem Anschluß an die Orthodoxie verweigerten, fanden ebenfalls Unterschlupf in Klöstern, so 26 Priester bei den Redemptoristen.³²

Bei der Verfolgung der Orden gingen die Behörden in mehreren Schritten vor, beginnend mit einer systematischen Informationssammlung über die Klöster, über die Konfiszierung ihres Eigentums und die Deportation ihrer Bewohner bis zu ihrer endgültigen Entfernung aus dem öffentlichen Leben.³³ Im März 1946 ordnete das Exekutivkomitee des Gebiets an, die Ordensleute zwangsweise in kleine Orte an der Peripherie umzusiedeln, um ihnen ihre bisherige Lebensweise wesentlich zu erschweren. Dabei entstanden allerdings einige bürokratische Hindernisse: Eine Reihe von Nonnen wurde von den Betrieben und Krankenhäusern, in denen sie beschäftigt waren, nicht freigestellt. Deren Leiter schrieben Anträge an die Behörden und baten darum, sie an ihren Arbeitsplätzen zu belassen. So verblieben etwa 80% der Schwestern vorerst in der Stadt Lemberg.³⁴ 49 Redemptoristen-Mönche wurden

²⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 231.

³⁰ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 82. Nach Orden: Basilianer: 52, Basilianerinnen: 221, Redemptoristen: 62, „Dienende“ [Mariens] (Služebnicy): 83, Studiten: 52 und Iosafaten: 16.

³¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 123.

³² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 125.

³³ *Jaroslav Hlystjuk/Oleh Turij*, Hreko-katolic'ke černectvo v relihijnomu žytti Ukraïny, 1939–2001 roky, in: Kovčeh. Naukovyj zbirnyk iz cerkovnoï istorii 3. L'viv 2001, 360–376, hier 366–368.

³⁴ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 82.

dennoch in ein Kloster bei Lemberg konzentriert. 58 Studiten wurden zusammen mit Klimentij Šeptyc'kyj, dem Bruder des 1945 verstorbenen Metropoliten, in das Kloster Univ, vormals Rajon Peremyšljany³⁵, und 38 Basilianer in das Dorf Krechiv, Rajon Žovkva, versetzt. Als weitere Möglichkeit, die Ordensleute zurückzudrängen, schlug der Bevollmächtigte vor, sie auf den für die Landwirtschaft unbedingt nötigen Boden zu beschränken, um ihnen so allmählich die Lebensgrundlage zu entziehen. Ferner sei ihm im Gespräch mit einfachen Ordensangehörigen aufgefallen, daß viele von ihnen angeblich nur wegen der Klosteranstalt geblieben waren, sie aber wünschten, ein bürgerliches Leben anzutreten. Daher sollten die Äbte von ihren Posten abgelöst werden.³⁶

Auf dem Land befanden sich die Klöster aber nicht mehr voll im Zentrum des staatlichen Zugriffs. Dies sicherte ihnen eine größere Bewegungsfreiheit, und die Ordensangehörigen setzten sich weiter für ihre Religion ein. Alle Klöster hielten sich bei hoher steuerlicher Belastung durch Landwirtschaft und Obstanbau aufrecht. Das Basilianerkloster in Krechiv lag 13 Kilometer entfernt vom Rajonszentrum, dennoch besuchten es viele Ukrainer aus der Stadt. Die Mönche leisteten hier anhaltenden politischen Widerstand gegen die Zwangsvereinigung und antireligiöse „Agitationsarbeit“ unter der Bevölkerung. Insbesondere unter der Jugend stärkten sie die Anliegen der unierten Kirche.³⁷ Die 49 Mönche des Studitenklosters in Univ verrichteten ebenfalls religiöse Dienste für die Umgebung, leisteten aber, so der Bevollmächtigte, nicht so starke Gegenpropaganda wie die Basilianer. Dennoch untersagte ihnen der Bevollmächtigte strikt, weitere Klöster und Kirchen zu besuchen. Das Redemptoristen-Kloster im Rajon Brjuchovyči, vier Kilometer entfernt von Lemberg, beherbergte 43 Mönche. Ein Frauenkloster befand sich noch im Dorf Jachtoriv, südlich von Hlynjany (jetzt im Rajon Zoločiv), nämlich ein Studitinnen-Kloster mit 25 Schwestern, und ein Kloster mit 25 Basilianerinnen im Dorf Slovita im selben

³⁵ Das unierte Kloster in Univ bildete ab dem 17. Jahrhundert ein wichtiges geistliches und intellektuelles Zentrum der Westukraine, in dem eine Reihe berühmter Schriften und Abschriften entstanden; vgl. *Jurij Jasynovs'kyj*, *Kolekcija starodrukiv biblioteki Univs'koho monastyrja*, in: Kovčeh. Naukovyj zbirnyk iz cerkovnoï istorii 3. L'viv 2001, 511–524. Um die Erinnerung an die kirchliche Tradition Univs auszulöschen, wurde das Dorf in sowjetischer Zeit in Mižhir'ja umbenannt.

³⁶ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 84.

³⁷ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 68.

Rajon.³⁸ Weiter bestand noch ein Nonnenkloster im Ivano-Frankivs'kij-Rajon.³⁹

Bei den Redemptoristen war für die staatlichen Organe eine besondere Vorsicht geboten, da deren Abt, de Vocht, ein belgischer Staatsbürger, der 1881 geboren, 1922 als Leiter des Redemptoristenklosters nach Lemberg kam, die Unterstützung der diplomatischen Vertretung Belgiens in Moskau besaß. Die Sowjetorgane beobachteten speziell ihn genau, da er von Anfang an aktiv gegen die Zwangsvereinigung der unierten mit der orthodoxen Kirche eintrat. Grušeckij, der Sekretär des Gebietskomitees Lemberg, verfolgte daher die Absicht, ihn nach der Schließung seines Klosters aus der Sowjetunion zu „evakuieren“.⁴⁰ Als die Redemptoristen am 17. Oktober 1948 nach Univ umsiedeln mußten, beschwerte sich der belgische Konsul in einem Brief an de Vocht darüber, daß er ihn nicht informiert habe. Dieser antwortete, er habe es nach der Umsiedlung als zu spät betrachtet, außerdem sei seine Gemeinschaft mit der Unterkunft zufrieden.⁴¹

1950 wurden die unierten Klöster endgültig aufgelöst. Bei einer konzertierten Aktion am 5. und am 9. September wurden die Ordensleute aus den drei noch verbliebenen Klöstern vertrieben. Dabei erschien jeweils vor Ort eine Delegation bestehend aus dem Bevollmächtigten für religiöse Kulte sowie aus Vertretern der Rajons-Leitungen wie dem Vorsitzenden des Exekutivrats des Rajons, leitenden Finanz- und MVD-Angestellten, MGB-Mitarbeitern und anderen und erklärten den Ordensleuten, die Klöster hätten ab sofort ihre Tätigkeit einzustellen, da die „frühere griechisch-katholische Geistlichkeit schon im März 1946 mittels Deklaration mit der russischen orthodoxen Kirche vereinigt“ worden sei. Die Ordensleute wurden aus den Klöstern vertrieben; ihnen wurde nur erlaubt, einige persönliche Gegenstände mitzunehmen. Das Klostereigentum wurde beschlagnahmt: das Vieh wurde Kolchosen übergeben, wertvolle Gegenstände an Museen weitergeleitet, Meßinventar erhielten die orthodoxe Kirche und Erzbischof Makarij.⁴² Ein Teil der Älteren kam in ein Altersheim, die Arbeitsfähigen wurden in bürgerliche Berufe gezwungen. Einige von ihnen arbeiteten in Genossenschaften in Lemberg, viele in Kolchosen, in die sie als reguläre

³⁸ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 68–69.

³⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 124.

⁴⁰ *Serhijčuk*, Neskorena Cerkva (wie Anm. 2), Nr. 6, hier 145.

⁴¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 201.

⁴² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 115.

Mitglieder eintreten mußten, einige Schwestern heirateten, andere traten Arbeitsstellen in Krankenhäusern an. Zwei Studenten, die den Redemptoristen angehörten, wurden von der Universität ausgeschlossen. Die letzten noch widerspenstigen Mönche wurden wegen „feindlicher Tätigkeit“ verhaftet und in Lager geschickt.⁴³

Auch nach dem Ende der Klöster blieben die Ordensleute den sowjetischen Überwachungsorganen verdächtig, am meisten die Basilianer. Bei ihnen hieß es, daß diejenigen, die ihre Kutte abgelegt hatten und in Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen arbeiteten, dennoch weiter ein klösterliches Leben führten. In der Stadt Lemberg versuchte eine Anzahl von Nonnen, ihre kirchlichen Verpflichtungen im Geheimen aufrechtzuerhalten.⁴⁴ Die Schwestern hatten ihre älteren Mitschwestern so aufgeteilt, daß sie gleichmäßig für sie sorgen konnten. So lebten in einem Kollektiv zehn Nonnen, von denen sechs in einer Kooperative arbeiteten, vier waren nicht arbeitsfähig. In einer anderen Kollektivwohnung lebten zwei arbeits- und zwei nicht arbeitsfähige, in einem weiteren Haus wohnten 29 Nonnen, von denen fünf nicht mehr arbeiten konnten. Allerdings trugen die älteren Schwestern ihren Anteil an der schwesterlichen Gemeinschaft bei, indem sie die religiösen Verpflichtungen übernahmen, soweit dies ging. Für den Bevollmächtigten entstand so der Eindruck, die älteren Nonnen würden die jüngeren stark beeinflussen und ihnen die klösterliche Ordnung aufoktroyieren, weil sie die Kapellen für die Gebete vorbereiteten, mit der Bevölkerung sprachen und von den jüngeren Unterordnung verlangten.⁴⁵ Der Bevollmächtigte sah nur eine Möglichkeit, um den Einfluß der älteren Schwestern zu unterbinden, nämlich durch ihre Konzentrierung in Klöster an der Peripherie, da es nicht möglich sei, „die 65- bis 70-Jährigen umzuerziehen“.

III. Die Aussiedlung der römisch-katholischen Gläubigen

Anders als bei den Unierten handelte es sich bei der römisch-katholischen Kirche in der Westukraine nach dem Zweiten Weltkrieg um eine Minderheitenreligion, deren Mitgliederzahl diejenige der unierten Kirche bei weitem unterschritt. Ihre Mitglieder waren fast ausschließlich

⁴³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 86.

⁴⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 201.

⁴⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 202.

von einer Nationalität geprägt; die übergroße Mehrheit waren Polen. Genauso wie bei der unierten Kirche war es bei den Katholiken⁴⁶ die Anerkennung des Papstes als religiöses Oberhaupt, welche die Kirche verdächtig machte. Dies wurde noch verstärkt dadurch, daß die im Gottesdienst verwendete Sprache Latein war.

Da ein Ziel der sowjetischen Nationalitätenpolitik an der sowjetischen Westgrenze in der Homogenisierung der Bevölkerung und der Zwangsaussiedlung der Polen aus dem sowjetischen Gebiet nach Polen, entsprechend dem polnisch-sowjetischen Vertrag, bestand, wurde gleichzeitig auch der lateinische Katholizismus auf ein Mindestmaß zurückgeführt. Um das Jahr 1947 etwa war das Ende der katholischen Gemeinden in der Westukraine zum großen Teil Wirklichkeit geworden. Die Folgen der sowjetischen Besatzung waren rein auf die kirchlichen Gebäude bezogen verheerender als die der deutschen Okkupation während des Weltkrieges: Die im Januar 1941 im Gebiet Lemberg insgesamt bestehenden 143 römisch-katholischen Kirchen (davon 37 allein in der Stadt Lemberg) waren im Januar 1944 durch Kriegsschäden auf 129 reduziert; im September 1946 blieben davon aber nur mehr sieben offen (vier in den Rajons und drei in der Stadt Lemberg).⁴⁷ Männerklöster bestanden im Januar 1945 insgesamt 37, dazu 22 Frauenklöster mit 22 Filialen. Im September 1946 war nicht eines mehr übrig.⁴⁸ Die Mönche waren ausnahmslos ausgewandert, jedoch befanden sich noch einige Nonnen vor Ort, die keine polnische Staatsangehörigkeit besaßen. Sie waren in der Regel in Krankenhäusern angestellt. Trotzdem waren nicht alle Polen ausgewandert, denn Ende 1947 gab es im Gebiet Lemberg noch zwölf katholische Gemeinden.⁴⁹ 1952 waren sie auf neun Gemeinden, mit fünf Priestern zurückgegangen.⁵⁰ Die Zahl der Gläubigen hatte sich von über 200 000 im Gebiet im Jahr 1945 bis 1950 auf 20 000 reduziert.⁵¹

Der Sowjetstaat beließ es aber nicht dabei, die Übersiedlung der Katholiken abzuwarten, sondern wandte zusätzlich Maßnahmen an, mit

⁴⁶ Im folgenden ist der Einfachheit halber von „Katholiken“ die Rede, wenn es um römisch-katholische Christen geht; die griechisch-katholischen Christen werden als „Unierte“ bezeichnet, obwohl sie selbstverständlich ebenfalls Katholiken sind.

⁴⁷ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 78.

⁴⁸ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 78.

⁴⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 128.

⁵⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 63, ark. 162.

⁵¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 71.

denen den verbleibenden Gläubigen die kirchliche Praxis erschwert wurde. Dazu zählte die Verhaftung von Priestern, denen insbesondere polnischer Nationalismus vorgeworfen wurde. Dies spielte in Lemberg nach dem Zweiten Weltkrieg deshalb eine Rolle, weil sich viele Polen nicht mit der Angliederung der Stadt und des Gebiets an die Sowjetunion abfinden wollten und manche Priester vor ihrer Abfahrt nach Polen die Gläubigen darauf einschworen, daß die Stadt Lemberg polnisch bleiben werde und die Kirchen wieder geöffnet würden.⁵² Den Gläubigen gegenüber wurden keine offenen Verbote ausgesprochen, so daß die Sowjetregierung immer darauf verweisen konnte, es sei bezüglich der Religionsausübung „alles erlaubt“. In der Praxis wurden jedoch die einfachsten Handlungen Reglementierungen unterworfen. So mußten Priester um die Erlaubnis des Rates nachsuchen, wenn sie Gemeinden besuchen wollten, das Drucken von Kalendern mußte ebenfalls erst genehmigt werden, der Inhalt wurde zensiert. Am schwersten wog allerdings die Genehmigung für die Wiedereröffnung von Kirchen, die in vielen Fällen vom Rat abgelehnt wurde. Aufgrund der gesetzlichen Regelung konnte er auf eine Vielzahl von Begründungen zurückgreifen wie die Nähe von offenen Kirchen und das Vorhandensein von angeblich ausreichend großen Kirchen – was darunter zu verstehen sei, bestimmte er alleine. Dabei konnte die (ohnehin selten anzutreffende) Öffnung einer Kirche die Schließung einer anderen nach sich ziehen: Dies zeigte sich, als das Gebietskomitee Lemberg 1946 die Eröffnung eines Klosters, in dessen Umgebung 2500 Gläubige lebten, gleichzeitig jedoch die Schließung eines anderen Klosters anordnete, das bei noch zwei weiter geöffneten Klöstern lag.⁵³ Auch soziale Einrichtungen wie eine öffentliche, von einem Kloster unterhaltene Küche für alte Leute wurden trotz der Bitten von dreißig alten Frauen geschlossen.⁵⁴

Durch die Schließung von katholischen Kirchen und Klöstern profitierte der sowjetische Staat in ökonomischer Hinsicht, da ihm eine Reihe von kunsthistorisch wertvollen Gebäuden in die Hände fiel, über deren weitere Verwendung eine Kommission entschied.⁵⁵ Die gesam-

⁵² DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 80.

⁵³ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 63.

⁵⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 204.

⁵⁵ Für 37 Kirchen in Lemberg wurde auf Beschluß der Regierung eine Kommission gegründet, die neun Kirchen der ersten Kategorie mit historischer, künstlerischer und architektonischer Bedeutung zuordnete. Sie sollten als Filialen von Museen oder als denkmalgeschützte Gebäude dienen. Die zweite Kategorie erlaubte

ten Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Kirchen wurden auf Beschluß von Stadt- und Gebietssowjets sowjetischen Organisationen übergeben, um sie beispielsweise nutzen zu können als Kinder-Arbeitskolonie (vier Gebäude), Studentenwohnheime (acht), Kinderheime und Heime für Alte und Invalide (zwei), als Heim für Arbeiter (zwei), als wissenschaftliche Akademien (drei), als staatliche Archive (zwei) sowie als Hospitäler (drei) oder ähnliches.

Mit dem Auszug der polnischen Katholiken veränderte sich die äußere Erscheinung der Stadt zum einen durch das Fehlen eines großen Teils der Bevölkerung, zum anderen, da viele Standbilder und Statuen abgebaut und ebenfalls nach Polen verbracht wurden. Darunter fielen eine Reihe von Marienstatuen wie vom Mickiewicz-Platz in Lemberg – diese wurde mittlerweile wieder errichtet – und in vielen anderen Städten, des weiteren Heiligendarstellungen, aber auch Herrscherstandbilder.⁵⁶

IV. Die steigende Popularität der Orthodoxie

Eine Folge der stalinistischen Religionspolitik war die Verankerung der ROK in der Westukraine, in der sie vorher nie sehr stark vertreten war.⁵⁷ Damit änderten sich die religiösen Verhältnisse im gesamten Ge-

die Benutzung von Kirchen für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke ohne die Erlaubnis einer kompetenten Kommission. Der dritten Kategorie wurden zwanzig Kirchen zugeordnet, die nach Ansicht durch einen Stadt- oder Gebiets-Sowjet für kulturelle und Bildungsziele, als Lager oder ähnliches genutzt werden konnten. Das gesamte religiöse Inventar der Kirchen der dritten Kategorie wurde in einem Gebäude der Kirche gesammelt und als Fonds aufbewahrt. Das Mobiliar der Kirchen der ersten Kategorie wurde dort nur dann aufbewahrt, wenn es einen historischen und künstlerischen Wert besaß. Die übrigen Einrichtungsgegenstände wurden auf Beschluß des Exekutivkomitees des Gebiets dem Staatsfonds übergeben; vgl. DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 79.

⁵⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 8 und ark. 72. Im Zuge des polnisch-ukrainischen Bevölkerungsaustausches nach dem Zweiten Weltkrieg wurden aus Lemberg eine große Anzahl von polnischen Kulturgütern nach Polen verbracht, darunter allein im Jahr 1945 insgesamt 50000 Bücher und Handschriften, im folgenden Jahr 100000 Bücher. Die Ausfuhr sakraler Gegenstände, kirchlicher Bibliotheken und Archive wurde von der sowjetukrainischen Regierung sogar begünstigt und am 20. September 1945 in einem Zusatzprotokoll zum Repatriierungsvertrag festgelegt (Näheres bei *Maciej Matwijów*, *Walka o Lwowskie dobra kultury w latach 1945–1948*. Wrocław 1996, 94, 103, 123f.).

⁵⁷ Eine Folge davon war, daß die meisten und die finanzkräftigsten Gemeinden der ROK in der West-Ukraine lagen. Daraus ergab sich auch die lange und heftige Weigerung der ROK in der Gegenwart, ehemals unierte Gemeinden und Kirchengeme-

biet nachhaltig. Während nämlich alle Religionsgemeinschaften in der Westukraine nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglieder verloren, konnte die ROK auf Kosten der übrigen Gemeinden ihre Mitgliederzahlen steigern. Dies geschah aber nicht nur durch den Zufluß aus der „liquidierten“ unierten Kirche, sondern auch wegen des Zuzuges orthodoxer Gläubiger nach Galizien, entweder im Zuge des polnisch-sowjetischen Bevölkerungsaustausches aus Polen oder durch die Ansiedlung von Arbeitern, Funktionären und sonstigen Spezialisten aus der Ost- in die Westukraine. Manche Ostukrainer kamen in der Westukraine zum ersten Mal mit der Religion in Berührung. So stieg die Zahl der Taufen sowohl von Erwachsenen wie auch von neugeborenen und älteren Kindern an. Deren Eltern erklärten, sie kämen aus Gegenden, in denen die nächsten Priester sehr weit entfernt lebten und sie so ihre Kinder nicht hätten taufen können. In einem Fall wurde eine junge Frau getauft, die gleichzeitig in der Kirche ein Parteimitglied heiratete.⁵⁸ Ein Zeichen dafür, daß die ROK ein größeres Selbstbewußtsein als die anderen Kirchen zeigte, war, daß ihre Kirchen die einzigen in Galizien waren, deren Glocken in den Kirchtürmen geläutet wurden. Andere religiöse Gemeinschaften, sofern sie darüber verfügten, verzichteten darauf, die Katholiken beispielsweise bereits seit 1944.⁵⁹

Anfangs wurden nur ältere Frauen in den beiden orthodoxen Lemberger Kirchen beobachtet, die dann aber auch von Männern und von jungen Leuten besucht wurden. 1948 legten dort an Ostern rund 5000 Menschen die Beichte ab, 40% mehr als im Vorjahr.⁶⁰ Zu den Besuchern gehörten die Angehörigen aller Schichten: einfache Arbeiter, Angestellte und die Intelligenz, aber auch Offiziere und Mitarbeiter des MVD und MGB. „Letztere versuch[t]en immer, vor den Priestern ihre berufliche Stellung zu verbergen.“⁶¹ In die Lemberger Kathedrale kamen auch verletzte Soldaten in Gruppen aus den Hospitälern, genauso wie gesunde Soldaten und Offiziere. Diese legten nicht selten die

bäude an die unierte Kirche zurückzuerstatten. Dieser Konflikt konnte erst vor einiger Zeit gelöst werden.

⁵⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 3 (1945), ark. 8.

⁵⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 66.

⁶⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 24.

⁶¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 31. Mitarbeiter des MVD und des MGB als Kirchgänger auch erwähnt in: fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 34.

Beichte ab. In einem Kirchenchor sangen regelmäßig ein Major und zwei Soldaten.⁶²

Im Jahr 1945 besaß die russische orthodoxe Kirche in der Westukraine insgesamt nur elf Gebetshäuser: vier im Gebiet Lemberg, zwei in Drohobyč und fünf in Stanislav. Von diesen waren drei erst 1945 eröffnet worden. Die Anzahl der Priester für diese Gebiete belief sich auf 12 sowie einen Bischof, einen Diakon und elf Psalmenleser.⁶³ Durch das Verbot der unierten Kirche profitierte die ROK einmal durch die Übernahme von Gläubigen, aber auch materiell durch die Schließung uniierter Gotteshäuser. Im ersten Quartal 1946 hatte die orthodoxe Kirche nur elf und die unierte noch 522 Kirchen besessen, genau ein Jahr später besaß die unierte Kirche nur mehr 38, die orthodoxe dafür 231 Kirchen.⁶⁴ 1950 verfügte sie über mehr als 600 Kirchen im Gebiet.⁶⁵ Die orthodoxe Kirche erhielt auch unierte Kirchengüter. So erhob der orthodoxe Episkopat Anspruch auf den Obstgarten von über drei Hektar, der zuvor der metropolitischen Verwaltung gehört hatte. Die Übergabe von Gebäuden auf dem Gelände der Kathedrale des heiligen Georg, dem Sitz des Metropoliten von Galizien, ermöglichte ein Beschluß des Exekutivkomitees des Gebiets.

Die Vergrößerung der Zahl der orthodoxen Gemeinden ging einher mit der Schließung uniierter Kirchen und der zwangsweisen Übernahme uniierter Priester in die orthodoxe Kirche. Dabei wurde den Bitten orthodoxer Gläubiger, orthodoxe Kirchen eröffnen zu dürfen, vom Rat immer entsprochen – bei anderen Kirchengemeinden führte dies regelmäßig zu Ablehnungen. Der Rat sorgte auch für die Entsendung von Priestern in dörfliche Gemeinden, indem er vom Exarchat Priester anforderte.⁶⁶

Vom orthodoxen Erzbischof und dem orthodoxen Klerus wurde die Lage der Kirche im Gebiet Lemberg als völlig zufriedenstellend charakterisiert. Die Gewissensfreiheit entsprechend der Stalin-Verfassung sei garantiert.⁶⁷ Die Normalität der Lage der orthodoxen Kirche in der Stadt und im Gebiet Lemberg würde eine Stärkung der kirchlichen und geistlichen Verbindungen der westlichen Gebiete der Ukraine mit der

⁶² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 3 (1945), ark. 8.

⁶³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 3 (1945), ark. 10.

⁶⁴ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 66.

⁶⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 73.

⁶⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 4 (1946), ark. 1–2.

⁶⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 36.

ganzen Sowjetunion und dem Ausland bewirken. Lemberg sei vom kirchlichen Standpunkt bereits eine orthodoxe Stadt mit geistlichen Verbindungen nach Moskau und Kiew geworden. 1947 hieß es, die Beziehungen zwischen der früheren unierten Kirche und der orthodoxen Kirche würden sich „normalisieren“.⁶⁸

Trotz der nach außen erscheinenden relativ großen Bewegungsfreiheit stand die ROK in Galizien unter der strengen Aufsicht des Bevollmächtigten des Rates für die orthodoxe Kirche. Dieser informierte seine Vorgesetzten über alle kirchlichen Veröffentlichungen des Erzbischofs, beispielsweise über Predigten anlässlich des Weihnachts- und Osterfestes. Auch die Vorbereitung einer Zeitschrift des Bistums, die monatlich erscheinen sollte, verfolgte der Rat. Im Mai 1946 war erst eine Nummer erschienen, eine weitere war im Druck und die für Juni in Vorbereitung. Durch den Rat wurde auch ein Sammelband über die Lemberger Synode kontrolliert, der Ende 1946 erschien. Über die finanziellen Verhältnisse im Bistum wußte er ebenfalls genauestens Bescheid.⁶⁹

Der Rat betrachtete die obersten Repräsentanten der ROK in Galizien als Helfer bei der Durchsetzung der „Vereinigung“. Makarij seinerseits war bei seinen regelmäßigen Besuchen bestrebt, sich die Unterstützung des Rates einzuholen. Als Makarij jedoch unverhohlen um strengere Maßnahmen im Vorgehen gegen die Unierten bat, die sich der Orthodoxie noch nicht angeschlossen hatten, verweigerte der Bevollmächtigte für die ROK Vyšnevskij dies mit der Begründung, dafür müsse die Orthodoxie missionarische Anstrengungen unternehmen.⁷⁰ Der Bevollmächtigte lastete dem Erzbischof ferner an, daß die Vereinigung nicht schnell genug vonstatten ginge.⁷¹ Seine Kritik wurde immer heftiger. So verzögere sich durch die Passivität Makarijs die Eröffnung eines geistlichen Seminars. Zwar hatte der Rat 13 Räume zu diesem Zweck freistellen lassen, allerdings suchte die Eparchialverwaltung weder Hörer noch pädagogisches Personal aus, und auch die Auswahl des Lehrmaterials zog sich in die Länge.⁷²

Grundsätzlich wurde Makarij von Vyšnevskij als schwache Persön-

⁶⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 36.

⁶⁹ Demnach betrugen beispielsweise im ersten Quartal 1947 die Einkünfte 798 000 Rubel und die Ausgaben 736 500 Rubel.

⁷⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 1–2.

⁷¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 10 (1947), ark. 29.

⁷² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 4 (1946), ark. 43.

lichkeit charakterisiert.⁷³ Darüber hinaus erweise er sich als feige, da er nicht den Mut habe, offen gegen Verleumdungen seiner Person vorzugehen. Es waren nämlich Gerüchte aufgetaucht, der Erzbischof sei als General der Roten Armee auf seinen Posten gekommen. Vyšnevskij wollte nun Makarij dazu bringen, vor Ort Messen zu halten, um die Bevölkerung von seiner Lauterkeit zu überzeugen, was Makarij aber aus Furcht ablehnte. Dabei stehe er mehr noch als die Mitarbeiter des Gebietskomitees unter Polizeischutz: Wenn der Vorsitzende des Exekutivkomitees des Gebiets oder der Sekretär des Gebietskomitees in die Rajons führen, nähmen sie entweder gar keinen oder zwei bis drei MGB-Soldaten als Personenschutz mit, während Makarij auf fünf bis sechs MGB-Offizieren mit Maschinengewehren bestehe.⁷⁴ Allerdings waren die Vorsichtsmaßnahmen nicht unberechtigt, denn es bestand die Gefahr, von ukrainischen Untergrundkämpfern eliminiert zu werden, wie 1943 der Metropolit der autonomen orthodoxen Kirche Oleksij, der die Oberhoheit des Moskauer Patriarchen anerkannte, sowie der autonome Bischof Manuil in Wolhynien.⁷⁵

Exponierte Persönlichkeiten, und dies war Makarij zweifelsohne, völlig zum Schweigen zu bringen, scheute sich das stalinistische System nicht. Dieses Schicksal ereilte tragischerweise Kostel'nyk, der, als Leiter der Initiativgruppe, welche formal die Union auflöste, genauso wie seine beiden engen Gehilfen ermordet wurde, was dem Geheimdienst zugeschrieben wird.⁷⁶ Kostel'nyk muß sein Schicksal vorausgesehen haben, denn er trat kurz vor seinem Tod am 20. September 1948, im Juni 1948, in einem Dorf vor einer großen Menge Gläubiger mit einer sehr patriotischen Predigt auf, in der er die Bevölkerung zur Sympathie für die Sowjetmacht und die Sowjetvölker aufrief.⁷⁷ Da er ähnliches nie vor einem so großen Publikum gemacht hatte, muß seine Rede als ein letzter verzweifelter Versuch gewertet werden, seinen Kopf zu retten. Die Angst vor einem Anschlag auf das eigene Leben bestimmte

⁷³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 19.

⁷⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 21.

⁷⁵ *Istorijska religija v Ukraïni. Navčal'nyj posibnyk* (wie Anm. 2), 532f.

⁷⁶ *Ivan Bilas, Represywno-karal'na systema v Ukraïni 1917–1953. Suspil'no-polityčnyj ta istoryko-pravovyj analiz*. Kn. 1–2. Kyïv 1994, Kn. 1, 332. Gleichzeitig entledigte sich das MGB in dieser Zeit über dreißig orthodoxer Priester allein im Bistum Lemberg, die dem Staat offenbar zu gefährlich wurden (ebd.).

⁷⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 32. Diese Stelle bezieht sich auf Kostel'nyk, „als er noch lebte“ (ebd.).

in der Nachkriegszeit allgemein das Verhalten der Geistlichen aller Konfessionen, die sich entweder auf die Seite des Regimes stellten oder bewußt die Auseinandersetzung mit ihm aufnahmen. Makarij, der Kostel'nyk wegen dessen größerer Popularität wenig zugetan war⁷⁸, fürchtete nach dem Mord an Kostel'nyk noch mehr um sein Leben. Schließlich weigerte er sich, genauso wie andere Angehörige der Eparchialverwaltung, auf die Dörfer zu fahren und dort die Situation zu erkunden, was von der „Vereinigungssynode“ 1946 bis in die fünfziger Jahre hinein nie der Fall gewesen war.

V. Die jüdische Gemeinschaft nach dem Holocaust

In einer völlig anderen Situation als die christlichen befanden sich die jüdischen Gemeinden nach 1944/45. Trotz des erheblichen Menschenverlustes durch die systematische Ermordung von Juden während der NS-Besatzung wurde die traditionsreiche jüdische Gemeinschaft in Galizien und der gesamten Sowjetunion unter der sowjetischen Herrschaft noch weiter unterdrückt. Dabei befand sich die jüdische Gemeinde von Lemberg während der ersten Nachkriegsjahre in einer ständigen inneren Bewegung, weil sie sich einerseits zwar durch aus dem Osten zurückkehrende Mitglieder wieder vergrößerte, andererseits aber durch die Auswanderung nach Polen Mitglieder verlor. Im Jahr 1945 zählte sie 1800 Mitglieder, 1946 aber nur mehr 1500 Mitglieder, von denen sehr viele die Absicht der Übersiedlung erklärt hatten.⁷⁹ Ende 1947 wurden in Lemberg wieder 3000 gläubige Juden registriert.⁸⁰ 1945 bestand im Gebiet aber nur mehr eine funktionierende Synagoge, weitere vier wurden nicht genutzt bzw. durften nicht wieder geöffnet werden. 1945 wandte sich die Gemeinde mit der Bitte um eine weitere Synagoge an den Rat für religiöse Kulte. Sie brachte vor, die bestehende Synagoge biete nicht genug Raum für die gläubigen Juden. Der Bevoll-

⁷⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 22–23.

⁷⁹ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 1. Allgemein zur Situation der jüdischen Gemeinde in der Ukraine nach dem Krieg vgl. *Katrin Boeckh*, Jüdisches Leben in der Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg. Zur Verfolgung einer Religionsgemeinschaft im Spätstalinismus (1945–1953), in: VfZ (im Druck; darin weitere Literaturangaben); *dies.*, Fallstudie: Lemberg in Galizien. Jüdisches Gemeindeleben in der Ukraine zwischen 1945–1953, in: *Glaube in der 2. Welt* 30, 2002, Nr. 4, 20–25.

⁸⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 129.

mächtigte von Lemberg war anfangs nicht abgeneigt, ihnen an der Ecke ul. Marka-Vovčka 14 eine reparaturbedürftige Synagoge zu überlassen, unter der Voraussetzung, die Zahl der gläubigen Juden in Lemberg betrage über 1500. Dies erlaubte aber die ihm übergeordnete Instanz, der für die gesamte Ukraine zuständige Bevollmächtigte, nicht. Die Begründung für die Verweigerung einer weiteren Synagoge lautete, die Vertreter der jüdischen Gemeinde hätten nicht zugesagt, die vollständige Renovierung zu übernehmen, sondern sie hätten nur einige nicht zerstörte Räume unterhalten wollen.⁸¹ Nach einem Prinzip der Stalinischen Religionsrepression, nur jeweils eine Synagoge pro Gebiet zuzulassen, blieb diejenige in Lemberg die einzige⁸², so daß sich in Lemberg das jüdische Leben der Umgebung konzentrierte.

Anders als die übrigen religiösen Gemeinschaften war die jüdische Gemeinde besonders gut organisiert. Das ist darauf zurückzuführen, daß sie sich nicht nur als religiöse, sondern auch als nationale Vertretung verstand. Die Gemeinde besaß 1951 einen fünfköpfigen Gemeinderat, drei Personen bildeten eine Revisionskommission.⁸³ Weitere Kommissionen wurden vom örtlichen Bevollmächtigten für Kulte nicht gestattet.⁸⁴ Auffällig ist, und auch dies unterscheidet die jüdische Gemeinde von den anderen Kultusgemeinden, daß ihre Vorsitzenden nicht gläubig waren. Nachdem nämlich 1945 der Vorsitzende Dr. Sobol', der in die Vereinigten Staaten ausreiste, durch Lev Izrailovič Serebrjanyj abgelöst wurde, mußte der Bevollmächtigte über ihn zu berichten, er sei ebensowenig religiös⁸⁵ wie der zweite Vorsitzende des Gemeinderats, Ivan Arnol'dovič Rauch, und der dritte, Aleksandr Jur'evič Štarkel'berg, der noch dazu Parteimitglied war.⁸⁶

Der Gemeinderat war in erster Linie zuständig für die soziale Unterstützung der Gemeindemitglieder, die bei keiner anderen Kultusgemeinde in Galizien so ausgeprägt war. Dabei ging es um finanzielle Hilfen armer jüdischer Familien, um die Suche nach jüdischen Gefallenen und um eine Beschleunigung der Evakuierung von Juden nach Polen.⁸⁷

⁸¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 1.

⁸² Zur Reduzierung der Synagogen in der Ukraine vgl. *Boeckh*, Jüdisches Leben in der Ukraine (wie Anm. 79).

⁸³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 154.

⁸⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 6.

⁸⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 8.

⁸⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 3.

⁸⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 6.

Auch aus dem Ausland erhielt die jüdische Gemeinde Geld und Waren geschickt, um die ärmeren Juden zu unterstützen. Diese sich ausschließlich auf die jüdischen Glaubensbrüder beziehenden Aktivitäten waren zu einem großen Teil der Grund dafür, daß die Gemeindeleitung von den sowjetischen Behörden, die bei den Juden besonders viele „Spekulant und Händler“ beobachtete und die „nationalistische“ Ausrichtung der Gemeinde betonte, gemaßregelt und behindert wurde. Vor den religiösen Feiertagen wurde der Gemeinderat zum Bevollmächtigten für religiöse Kulte bestellt, der ihm die Verbote von Tätigkeiten wie der Geldsammlung zugunsten Bedürftiger, des Verkaufs von Plätzen in der Synagoge und der Stiftung von Mazzen für die Armen wiederholt eindringlich nahebrachte und bei Nichtbeachtung mit der Auflösung des Gemeinderats drohte. Besonders die Tatsache, daß die Gemeindeleitung den religiösen Raum nutzte, um Sozialarbeit zu leisten, wurde von den Behörden angegriffen. Im Juli 1946 hängte die Gemeindeleitung trotz des Verbotes des Bevollmächtigten ein Konzertprogramm eines jüdischen Künstlers aus, der in der Synagoge auftreten wollte. Der Bevollmächtigte ließ jedoch die Plakate entfernen, das Konzert mußte wegen einer angeblichen Erkrankung des Sängers ausfallen.⁸⁸ Als Begründung wurde vorgebracht, die Synagoge dürfe nicht als Konzertsaal dienen, und eine mit dem Konzert verbundene Geldsammlung für Bedürftige wurde ebenfalls untersagt. Mit der in der Sowjetunion einsetzenden „Kampagne gegen den Kosmopolitismus“, die auf die Juden abzielte und sie einer breiten Verfolgung unterwarf, wurden zunehmend Äußerungen, die auf einen „jüdischen Nationalismus“ hindeuten konnten, angegriffen. Als 1948 in der Synagoge einige Landkarten Palästinas auftauchten, wurden sie von den Organen der Staatssicherheit beschlagnahmt.⁸⁹

Über die inneren Verhältnisse der Gemeinde war der Bevollmächtigte genau informiert. So kannte er die Biographie eines Kantors, der 1948 aus Omsk eingeladen war, ebenso genau wie seinen Verdienst – 8000 Rubel – sowie die Tatsache, daß die Gemeinde nicht zufrieden war mit seiner Leistung, da sie sich „besseres erwartet“ habe.⁹⁰ Der Grad der Einmischung in die Verwaltung der Gemeinde war höher als bei anderen Kultusgemeinden. So gab der Bevollmächtigte Kučerjavyj

⁸⁸ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 88.

⁸⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 203.

⁹⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 202–203.

1948 sein Einverständnis zur Wahl des neuen Rabbiners Jankel Samojlovič Gurarij, der Šmul' Moškovič Zilber'farb ablöste, der nur mehr als Kantor tätig war. Diese Veränderung war im Sinne des Bevollmächtigten, der Gurarij für „loyaler“ hielt.⁹¹ Zusammen mit der Leitung des Gebietskomitees entzog der Bevollmächtigte wiederum im Oktober 1949 Gurarij und Zilber'farb die Registrierung.⁹² Die Bevormundung der Gemeinde wirkte sich auf die Juden nicht nur des Gebiets Lemberg, sondern auch der benachbarten Gebiete in ritueller Hinsicht aus. 1948 wurde nämlich verfügt, daß der für die Beschneidung der männlichen Neugeborenen zuständige Kantor nicht mehr in die Rajons und in andere Gebiete reisen durfte, so daß in vielen jüdischen Gemeinden keine Beschneidungen mehr durchgeführt werden konnten.⁹³ Die Schächtung von Tieren wurde aber nicht generell verboten.

Der Konflikt mit den Behörden wurde unter dem Vorwurf ausgetragen, die jüdische Gemeinde setze die Lemberger Synagoge für die Unterbringung jüdischer Auswanderungswilliger ein. 1946 wurden elf Juden verhaftet unter dem Vorwurf, sie würden die illegale Auswanderung von Juden unterstützen. Im weiteren wurde der Gemeinde vorgeworfen, sie würde illegalerweise die Auswanderung von Juden nach Polen fördern. Am Ende dieser Auseinandersetzung stand die Verhaftung Serebrjannyjs am 25. März 1947.⁹⁴ In den Jahren bis zum Tod Stalins 1953 und danach wurde die jüdische Gemeinschaft in Lemberg weiter gezielt zurückgedrängt. Den vorläufigen Höhepunkt bildete dabei die Schließung der Synagoge im Jahr 1962.

VI. Religiöse Klein- und Splittergruppen: Sekten, protestantische Gruppen und Muslime

Auch kleinste kirchliche Verbindungen wurden von der staatlichen Verfolgung nicht ausgenommen. Diese hatten zwar den Vorteil, daß sie sich relativ schnell formieren und organisieren konnten, weil sie weniger Mitglieder besaßen; genau das machte aber auch den staatlichen Organen die Überwachung sehr einfach. Kleine Religionsgemeinschaften

⁹¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 203.

⁹² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 4.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Einzelheiten zu den Auseinandersetzungen in dieser Sache bei *Michail Micel'*, *Obščiny iudejskogo veroispovedanija v Ukraine. Kiev/L'vov: 1945–1981 gg./*. Kiev 1998, 157–189.

ten, besonders Sekten, standen aber auch deshalb unter Beobachtung, weil sie in ihren Lehren oftmals sehr rigorose und dogmatische Standpunkte vertraten, die staatlicherseits als besonders fanatisch und antisowjetisch charakterisiert wurden.⁹⁵ Unter diese Kategorie fielen die in der Sowjetunion bestehenden baptistischen Bünde der Baptisten und Evangeliumschristen, die auf einer Konferenz im Oktober 1944 in Moskau ihre Vereinigung zum Allunionsrat der Evangeliumschristen/Baptisten (ECHB) aussprachen.⁹⁶ Seine Aufgabe bestand in der Bespitzelung seiner Gläubigen durch Geheimdienstmitarbeiter⁹⁷; die Zusammenlegung zu einer größeren Gruppe verbesserte dabei für das Regime die Überschaubarkeit über diese religiöse Gemeinschaft.

In Galizien bestanden die legal registrierten Gemeinden der Evangeliumschristen und der Baptisten von der örtlichen Verteilung her gleichermaßen in Lemberg und in den Rajons. Der Bevollmächtigte des Rates für die religiösen Kulte hatte die Zahl ihrer Mitglieder, deren Namen und Arbeitsstellen sorgfältig verzeichnet. Die Vereinigung der beiden Religionsgruppen in Galizien war 1947 zu einem Teil abgeschlossen, so daß bis dahin – während gleichzeitig die traditionellen Kirchen Gemeinden verloren; vgl. oben Tabelle 1 – die Anzahl ihrer Gemeinden stieg. Bis 1947 wuchsen die Gemeinden auch durch den Zuzug von Mitgliedern aus dem Osten, die nach Lemberg als Arbeiter gekommen waren, zumeist aus den Gebieten Dnipropetrovs'k, Zaporizžja, Cherson, Kiev, Černihiv, Charkiv und Mogilevsk. Diese wurden aber nicht automatisch in die Gemeinden aufgenommen, sondern mußten sich einem Auswahlverfahren unterwerfen.⁹⁸ Weiterer Zufluß kam über die Ansiedlung von Repatriierten im Gebiet, die zuvor hier nicht gelebt hatten.⁹⁹ Mit dem Jahr 1947 nahm die Zahl der Gemeinden dann wieder ab:

⁹⁵ Als Überblick über die im folgenden genannten Sekten vgl. Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion* (wie Anm. 2), 319–342; *Istorijska religijna v Ukraïni. Navčal'nyj posibnyk* (wie Anm. 2), 367–418.

⁹⁶ Als zentrales Gremium wurde der „Allunionsrat der Evangeliumschristen/Baptisten“ eingesetzt. Die Zentren der Gemeinden befanden sich in Moskau und in Kiev; Kolarz, *Die Religionen in der Sowjetunion* (wie Anm. 2), 301; *Istorijska religijna v Ukraïni. Navčal'nyj posibnyk* (wie Anm. 2), 379.

⁹⁷ Astrid von Borcke, *KGB. Die Macht im Untergrund*. Neuhausen/Stuttgart 1987, 117–120.

⁹⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 130–132.

⁹⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 72.

Tabelle 4: Die Gemeinden der Evangeliumschrsten/Baptisten¹⁰⁰

1940	24 Gemeinden
1946	29 Gemeinden
1945	23 Gemeinden
1947	45 Gemeinden
1948	42 Gemeinden
1952	38 Gemeinden, 39 Priester, rund 17 000 Gläubige

Bereits unter der deutschen Okkupation Galiziens war der Anschluß von Gemeinden der Pfingstbewegung an die ECHB erzwungen worden. Diese Forderung betrieb auch die Sowjetregierung weiter.¹⁰¹ 1946 hatten sich daher auf staatliches Geheiß hin auch die Pfingstler dem baptistischen Allunionsrat zu unterstellen und wurden somit ebenfalls für die Sowjetmacht leichter kontrollierbar. Im August 1946 beschloß der Allunionsrat der Evangeliumschrsten/Baptisten in Moskau, je zwei bis drei Gemeinden der ECHB und der Pfingstler zusammenzulegen. Der Vorschlag des Priesters des Gebiets Lemberg Bričuk vom Oktober 1946 sah eine Reduzierung der bestehenden 56 Gemeinden auf 45 vor. Die Vereinigungen gingen größtenteils friedlich vonstatten.¹⁰² Mit den vereinigten Gemeinden bestanden für den Bevollmächtigten für religiöse Kulte keine großen Konflikte. Die Angehörigen der Gemeinden wurden durchgehend als staatsloyal beschrieben, sie arbeiteten in Betrieben, ohne aufzufallen. Bričuk rief außerdem in mehreren Briefen die Gemeinden zu aktiver Mitarbeit an den staatsbürgerlichen Pflichten auf. Die Loyalität dem Staat gegenüber wurde gleichfalls innerhalb des religiösen Lebens sichtbar. In ihrem Gebetshaus fanden sich unter der ausgelegten religiösen Literatur auch staatliche Broschüren beispielsweise über die Wahlen zum Obersten Sowjet der UdSSR. In seiner Predigt ging der Priester ebenfalls auf dieses Thema ein und rief zu einer regen Wahlbeteiligung auf.¹⁰³ Allerdings scheiterte der Versuch einer dörflichen Gemeinde der Evangeliumschrsten/Baptisten, aus ihren

¹⁰⁰ Zahlen aus: DALO fond R 1332, opys 1, spr. 2 (1945), ark. 1; fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 123; fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 171.

¹⁰¹ Kolarz, Die Religionen in der Sowjetunion (wie Anm. 2), 329.

¹⁰² Eine genaue Statistik über die ECHB-Gemeinden im Gebiet Lemberg, die deren Mitgliederstand in den Jahren zwischen 1944 und 1946 ausweisen, in: DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 73–76.

¹⁰³ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 71–72.

Reihen einen Kandidaten für den Kolchosvorsitz wählen zu lassen, am staatlichen Widerstand.¹⁰⁴

Dennoch und vielleicht wegen der regime-ergebenen Haltung verwehrt einige Gemeinden der Pfingstler die Vereinigung mit den Baptisten. Sie brachten dem Bevollmächtigten zufolge „erdachte und nicht fundierte Gegengründe“ vor. 1948 verweigerten noch sechs Pfingst-Gemeinden eine Vereinigung.¹⁰⁵ Diese wurden als illegal und als sehr fanatisch betrachtet; staatsbürgerliche Pflichten würden sie ablehnen. Die Registrierung wurde ihnen daher versagt. 1951 wurden sieben illegale Pfingstgruppen im Gebiet gezählt, die sich im folgenden Jahr aber fast alle den Gemeinden der Evangeliumschrsten/Baptisten anschlossen.¹⁰⁶ Dies geschah aber nicht ohne Druck von oben, denn zur Verantwortung gezogen wurden von den Behörden diejenigen Priester, die eine Vereinigung der beiden Sekten verweigerten, außerdem diejenigen, die Mission betrieben, so daß die Gemeinden ohne Priester blieben.

Um sich den Zufluß von außen zu sichern, entwickelten die Gemeinden der Evangeliumschrsten/Baptisten ein besonders ansprechendes Kulturprogramm, das auch unter Jugendlichen Zuspruch fand und den ideologisch-agitatorischen Projekten der kommunistischen Partei vor Ort erfolgreich Konkurrenz machte. So bestand 1948 neben denjenigen in Brody und Rava Rus'ka in Lemberg ein so gut besuchter Chor, daß die Gemeindezahl unter anderem wegen diesem von 170 Mitgliedern Anfang 1946 auf 290 Personen anstieg.¹⁰⁷ Auch im Dorf Hijče, Rajon Rava Rus'ka, konnte sich die kommunistische Propaganda nicht gegen die ansässige, 145 Mitglieder umfassende Gemeinde der ECHB durchsetzen. Während das Gemeindehaus im Zentrum des Dorfes lag und wöchentlich zwei- bis dreimal für die Proben des Kirchenchores genutzt wurde, wurden im offiziellen Klubhaus des Dorfes am Ortsrand keinerlei kulturelle Aktivitäten durchgeführt. Auch die im Dorf gegründete Komsomolorganisation fand wenig Zulauf. Der Bevollmächtigte führte dies auf die Jugendarbeit der Sekte zurück. Die Strategie der ECHB, mit der sie unter der sowjetischen Herrschaft ihre Existenz sicherte, bestand daher sowohl in öffentlichen Loyalitätsbekundungen

¹⁰⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 72.

¹⁰⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 126.

¹⁰⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 64.

¹⁰⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 206.

als auch in einem inhaltlich ansprechenden Angebot an Interessierte und Anhänger.

Eine andere Sekte waren die Adventisten des Siebten Tages. Sie bestand in Galizien bereits während der Zwischenkriegszeit; die 1947 vorhandenen vier Gemeinden reichten auf die Jahre zwischen 1927 und 1935 zurück. Sie konnten ihre Mitgliederzahlen relativ konstant halten. 1952 verfügten sie noch über drei Gemeinden mit rund 250 Gläubigen. Die Zahl der Gemeindemitglieder war paritätisch zwischen Stadt und Land aufgeteilt: Die Lemberger Gemeinde umfaßte 111 Mitglieder, während zwei dörfliche Gemeinden 61 bzw. 76 Mitglieder zählten.¹⁰⁸ Von der Hierarchie her wirkten in den auf legaler Grundlage existierenden Gemeinden der Adventisten ein (*staršij*) *propovednik* sowie drei Presbyter (*presviteri*). Charakteristisch für die Adventisten war ihre gemischte nationale Zusammensetzung. Die Lemberger Gemeinde umfaßte beispielsweise im Jahr 1952 Russen, Ukrainer, Weißrussen, Polen, Juden und andere. Dies hatte aber interne Streitereien zur Folge, da etwa zwei Drittel der Gläubigen kein Ukrainisch beherrschte und sich für die Ablösung des *propovednik* der Gemeinde Vovk aussprachen, der wiederum nicht Russisch verstand.¹⁰⁹

Für die Staatsorgane waren die Adventisten vor allem wegen ihrer Kompromißlosigkeit schwer zugänglich. Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Kulte schätzte zwar ihren Einfluß auf die übrige Bevölkerung als gering ein, bezeichnete sie aber als am fanatischsten von allem religiösen Gemeinden, weil sie sich streng an der Bibel orientierten, deren Gebote sie keinesfalls verletzen wollten.¹¹⁰ Eines davon bestand für sie in der Heiligung des Samstags, der jedoch ein sowjetischer Arbeitstag war. Als Vovk vom Bevollmächtigten für religiöse Kulte auf die Verlegung des wöchentlichen Festtages auf den Sonntag angesprochen wurde, erwiderte Vovk, daß dann die gesamte Existenz der Gemeinde auf dem Spiel stehe, denn dies würde bedeuten, sie entferne sich von der Bibel und vom Evangelium.¹¹¹ Sein Versuch, die Adventi-

¹⁰⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 81.

¹⁰⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 84.

¹¹⁰ Die Fanatisierung wurde vom Bevollmächtigten auch auf die Unterrichtsmethode zurückgeführt, die in der Aneignung von Fragen und Antworten bestand, was als „Dressur“ bezeichnet wurde (DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 [1952], ark. 82).

¹¹¹ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 87.

sten vom Samstag als Arbeitstag auszunehmen, wurde ihm vom Bevollmächtigten mit der Begründung abgewiesen, für alle Sowjetbürger sei der Sonntag frei.¹¹² Von ihren Vorschriften ließ sich die Sekte weder durch Glaubensbrüder noch durch Parteigenossen abbringen: Als ein reformorientierter Prediger aus Moldawien im Sommer 1947 eine Gemeinde besuchte und mit Erlaubnis des örtlichen *presviter* predigte, wurde er vom *propovednik*, der von unzufriedenen Gemeindemitgliedern informiert worden war, an Ort und Stelle aus der Gemeinde geworfen.¹¹³ 1950 machte ein weiterer Reform-Adventist aus Moldawien vergeblich den Versuch, in einer Gemeinde zu predigen.¹¹⁴

Obwohl sich die Gemeindeleitungen insbesondere um die älteren Mitglieder kümmerten, wurden die Komsomolorganisationen angehalten, darauf hinzuwirken, daß Jugendliche aus der Sekte austraten. Der Bevollmächtigte betrachtete es ferner als eine wichtige Aufgabe, besonders fanatische Mitglieder von der Gemeindeleitung fernzuhalten.¹¹⁵

Auch an den Zeugen Jehovas zeigte sich, daß die Sowjetmacht bei religiösen Gruppierungen, und wenn sie noch so wenige Mitglieder besaßen, keine Ausnahmebehandlung zuließ. Die Zeugen Jehovas lebten 1946 im Gebiet Lemberg in illegalen Gruppen. Die Sekte war im 19. Jahrhundert in den USA entstanden und missionierte in Galizien insbesondere unter den Pfingstlern. Allerdings handelte es sich um sehr kleine Vereinigungen mit zwischen zwanzig und vierzig Mitgliedern nur in Dörfern. Sie waren den sowjetischen Organen deshalb ein Dorn im Auge, weil sie den Dienst in der Armee verweigerten und die Erfüllung staatlicher Gesetze ablehnten. Auch deshalb standen die Dörfer mit Zeugen Jehovas in der Lieferung von Weizen an den Staat an hinterster Stelle von allen Rajons.¹¹⁶ Viele Mitglieder wurden wegen antisowjetischer Tätigkeit verurteilt.¹¹⁷ Anfang der fünfziger Jahre befanden sich noch einige Zeugen Jehovas im Gebiet, aber im April 1951 wurden die aktivsten Mitglieder, 27 Familien, in andere Gebiete deportiert.¹¹⁸ In der Stadt Lemberg wurden die Aktivitäten der Zeugen Jeho-

¹¹² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 151.

¹¹³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 132.

¹¹⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 106.

¹¹⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 133.

¹¹⁶ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 89–90.

¹¹⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 8.

¹¹⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 63.

was dadurch zwar stark eingeschränkt, die übrige Gruppierung blieb aber weiterhin unter staatlicher Beobachtung.

Nicht staatlich anerkannt und daher in der Illegalität existierte die Sekte der Christen des Evangelischen Glaubens (CHEV). Allerdings gingen ihre Gemeindezahlen stark zurück; waren es 1948 noch sechs (wie bereits im Jahr 1940)¹¹⁹, wurden 1951 nur mehr drei Gemeinden festgestellt¹²⁰.

Ebenfalls sehr kleine religiöse Gruppen stellten protestantische Gemeinden dar, denen gegenüber aber kein großer staatlicher Druck angewendet werden mußte, da sie sich von selbst auflösten. Eine Gemeinde aus polnischen Lutheranern zerfiel nach der Übersiedlung ihres Priesters nach Polen, die Gemeindemitglieder der protestantisch-reformierten Christen schlossen sich den Baptisten in Lemberg an, als ihr *proved* nach Amerika auswanderte. Ein ähnliches Schicksal teilten die Gemeinden der ukrainischen evangelischen reformatorischen Kirche (Calvinisten), einer Abzweigung der deutschen lutheranischen Kirche.¹²¹ In der Stadt Lemberg bestand bis zum Mai 1946 eine Gemeinde aus 26 Mitgliedern, deren *pastyr* Lev Bučak als amerikanischer Staatsangehöriger zusammen mit seiner Familie und einigen Gemeindemitgliedern nach Amerika ging, ein anderer Teil der Gemeinde wanderte nach Polen aus.¹²² Der Bevollmächtigte beargwöhnte die Gemeinde besonders kritisch, weil sie „ausschließlich nationalistisch“ unterwandert sei. Bučak rühme in seinen Predigten das ukrainische Volk, dessen Helden wie Bohdan Chmel'nyč'kyj sowie den Genossen Stalin, erwähne aber mit keinem Wort das russische Volk.¹²³

Als eine in der Westukraine traditionell nicht vorhandene Religionsgemeinschaft versuchte nach dem Krieg eine Gruppe von Muslimen,

¹¹⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 9,2 (1948), ark. 123.

¹²⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 33.

¹²¹ 1925 wurden aus Amerika Missionare in die Westukraine geschickt, die in den Gebieten Lemberg, Stanislav, Ternopil' und anderen unter der örtlichen Bevölkerung warben. Bis 1939 hatten die Calvinisten ein Zentrum in der Stadt Kolomija. In der Nachkriegszeit gab es in der Westukraine kein Zentrum mehr, jedoch bestanden in Kolomija noch 14 Gemeinden und Gebetshäuser. In der Stadt Mykolaïv war ein *pastyr* eingesetzt, im Gebiet Ternopil' gab es zwei Kirchen. Die calvinistischen Gemeinden vereinigten sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit anderen Gemeinden: in Mykolaïv mit den ECHB, in Ternopil' mit der ROK; DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 91.

¹²² DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 90.

¹²³ DALO fond R 1332, opys 102, spr. 6 (1946), ark. 91.

sich registrieren zu lassen. Es handelte sich bei ihnen um Neusiedler, die zur Verstärkung der lokalen Partei- und Arbeitskräfte, oft zum Aufbau verlässlicher MGB- und MVD-Organen, gezielt in die Westukraine geschickt wurden. Im Jahr 1949 wandte sich eine Gruppe dieser Muslime, Tataren vor allem aus Kazan', aus dem Ural und aus dem Gebiet Molotov an den Bevollmächtigten für religiöse Kulte und wollte sich registrieren lassen. Sie legten eine Unterschriftenliste mit 30 Personen vor und baten ferner um die Zuteilung eines eigenen Friedhofgrundstückes. Ihr Ansinnen wurde aber abgelehnt, da sie weder über einen religiösen Leiter, einen *mulla*, noch über ein Gebetshaus verfügten. Ende 1949 tauchte zwar ein *mulla* in Lemberg auf, der angab, auf Besuch bei Verwandten zu sein, eine feste Wohnung in der Stadt wurde ihm aber verwehrt. Im weiteren betrachtete es der Bevollmächtigte für nicht nötig, eine muslimische Gemeinde zu registrieren, da diese ohnehin nur sehr klein war, aber er befürchtete, sie würde auf die gesamten muslimischen Zuwanderer ausgreifen.¹²⁴ Ab 1951 trafen sich einige Tataren regelmäßig in einem Gebäude bei Lemberg und begingen illegal religiöse Feiern zwar ohne Geistlichen, aber mit eigenem Gesang und Predigten.¹²⁵

VII. Das Ende der offiziellen Kirchen in Galizien

Ab Ende der vierziger Jahre wurden die Kirchen in Galizien einem erhöhten Druck ausgesetzt, einhergehend mit der Zerschlagung der UPA, die erst mit den fünfziger Jahren durch die Rote Armee zurückgedrängt werden konnte, sowie mit der 1948 eingeleiteten Kollektivierung der Landwirtschaft. Flankiert wurde die Kollektivierung durch eine Anzahl von Maßnahmen, mit denen die Bevölkerung von der Relevanz der politischen Handlungen der Moskauer Herrschaft überzeugt werden sollte, und zwar durch Druck wie durch praktische Überzeugungsarbeit, daß die Sowjetregierung den Fortschritt bringen werde. Direkt und indirekt wandten sich diese Maßnahmen auch gegen die Kirchen und ihre Inhalte, so daß sich die Bevölkerung zu einem Teil von ihren religiösen Gemeinden entfremdete, zum anderen wurde ihr klargemacht, welche Strafe sie erwartete, wenn sie sich der Kollektivierung widersetzte und wenn sie sich auf die Seite der Gegner der Sowjetunion stellte. Auch dies war ein

¹²⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 13 (1950), ark. 7.

¹²⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 64.

Grund, weshalb die Religionsausübung parallel zur Kollektivierung in der Westukraine immer mehr aus dem öffentlichen Raum verschwand und im Privaten nur mehr unter großer Vorsicht praktiziert wurde. Zu den Maßnahmen, welche die Zwangskollektivierung begleiteten, gehörten die Verstärkung der sowjetischen Organe auf dem Land und die vermehrte Installierung von Partei- und Komsomolorganisationen. Durch die Steigerung sowjetischer Propaganda unter der Bevölkerung und die gezielte antireligiöse Agitation wurde das Ansehen der Kirchen in der Öffentlichkeit beschädigt und ruiniert. Dies gelang, weil der Sowjetstaat sein Monopol für die Massenmedien ausgiebig nutzte und kirchliche Stellen keine Möglichkeit zu breiter Gegendarstellung besaßen. Speziell zur Abkehr der Jugendlichen von den Kirchen wurden deren kulturelle Angebote wesentlich verbessert. Außerdem wurden in Schulen antireligiöse Propaganda betrieben und gezielt an Sonntagen Exkursionen in Museen, Theater, zu Sportereignissen und ähnliches durchgeführt. Für die Bevölkerung wurden mit Absicht an hohen kirchlichen Feiertagen wie am Karfreitag, an dem früher strenges Fasten und ein Verbot für Vergnügungen aller Art eingehalten wurde, Tanzveranstaltungen oder Kolchosfeiern organisiert.

Im abgeschlossenen und überschaubaren Raum des Kolchos war es relativ leicht, die Bauern allmählich aus ihren kirchlichen Verbindungen zu lösen, da sich die Autoritäten geändert hatten: War früher der Priester eine angesehene, wenn nicht die angesehenste Person im Dorf gewesen, so nahm dessen Platz nun der Kolchosvorsitzende ein. Dieser konnte allein aufgrund seiner Position die übrigen Bauern beeinflussen. Wenn er die Sonntage zu „Politischen Tagen“ erklärte, an denen Vorträge, Diskussionen und ähnliches stattfanden, so blieb den Bauern keine Zeit zum Kirchenbesuch mehr. Genauso wurde aber berichtet, daß gläubige Kolchosbauern alles daran setzten, um zu verhindern, daß ihnen ihre Kirche genommen wurde. In manchen Dörfern versuchten Kolchosvorsitzende vergeblich, Bewohner für eine Unterschrift zu gewinnen, mit der sie die Schließung ihrer Kirche bestätigen sollten. So visierten sie ihr Ziel auf Umwegen an, nämlich indem sie beispielsweise erst nur einige Getreidesäcke unterstellten und dann deren Anzahl vergrößerten, bis ein kirchliches Gebäude tatsächlich zu einem Lagerraum umfunktioniert worden war.¹²⁶

¹²⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 18 (1950) [S. 6 des Berichts zum 4. Quartal des Jahres 1950].

Bei der Stadtbevölkerung ergab sich das spezielle Problem, daß besonders die Intelligenz kirchlich gebunden war. Daher wurden vor allem die Komsomolorganisationen der höheren Schulen angehalten, antireligiöse Veranstaltungen durchzuführen. Das Sinken des Kirchbesuchs von Jugendlichen brachte der Bevollmächtigte mit dem Besuch Chruščevs im Dezember 1949 in Lemberg in Verbindung, anlässlich dessen er die Parteiorganisationen wegen Fehlern bei der ideologischen Unterweisung der Studenten maßregelte.¹²⁷ Auch der Ausschluß von Kindern von Priestern aus Schulen sollte deren Einfluß auf die übrigen Schüler mindern.

Parallel dazu ging die Sowjetmacht gezielt gegen die Geistlichen vor, indem sie Priester und Ordensleute verhaftete und den übrigen durch die Enteignung ihrer Häuser und ihrer bewirtschafteten Flächen die materielle Lebensgrundlage entzog. In einigen Dörfern mußten Priester ihre Häuser unter der Drohung der Zwangsräumung innerhalb von drei Tagen verlassen, eine Kompensation oder eine andere Unterkunft wurde ihnen verweigert. Zur Begründung erklärten die sowjetischen Behörden dem Betroffenen, der Wohnraum, den er besitze, werde ungenügend genutzt, er sei aber dringend nötig für den Kolchos und die Allgemeinheit, also für diejenigen, die sowieso die Kirchengebäude errichtet hätten.¹²⁸

Freiwillige Übertritte unierter Priester zur Orthodoxie finden sich ab 1950 praktisch nicht mehr. Ihre Zahl wurde nur mehr dezimiert durch Verhaftungen; allein im Jahr 1950 waren es insgesamt 35 Priester. Zu diesem Zeitpunkt war dies deshalb möglich, weil der Widerstand der Bevölkerung bereits gebrochen war und weil die meisten Ukrainer durch die Sowjetisierungsmaßnahmen abgelenkt waren. Die Ehefrauen der Verhafteten, die beim Bevollmächtigten für die ROK Vyšnevskij versuchten Unterstützung zu erhalten, wurden weiterverwiesen an diejenigen Organe, „welche die Priester verhaftet hatten“.¹²⁹ Dort um Hilfe nachzusuchen, war von vornherein ein aussichtsloses Unterfangen.

In den fünfziger Jahren wurden für die unierten Priester die Folgen der sowjetischen Herrschaft in vollem Ausmaß spürbar, die von Anfang an auf eine Ausgrenzung angelegt waren und die auf lange Sicht zu einer Entfremdung von der bäuerlichen Umgebung führten. Vor dem

¹²⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 18 (1950), ark. 5.

¹²⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 18 (1950), ark. 1.

¹²⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 18 (1950), ark. 2.

Zweiten Weltkrieg genossen die Priester in der Bevölkerung ein großes Ansehen und lebten von den Zuwendungen der Gläubigen. Mit Beginn der Sowjetherrschaft 1939 bzw. 1944 wurden ihnen hohe Steuern auf ihre wirtschaftlichen Liegenschaften auferlegt, so daß sie einen großen Teil davon abgeben mußten. Nun allerdings waren sie auf die Erträge ihres verkleinerten Bodenbesitzes angewiesen, was dazu führte, daß sie den Gläubigen höhere Zahlungen für Taufen, Hochzeiten und ähnliche kirchliche Dienste auferlegten. Kleinbauern und der ärmeren Bevölkerung fiel es insbesondere in den harten Jahren nach dem Krieg sehr schwer, Geldzahlungen welcher Art auch immer zu erübrigen, so daß Kinder eben nicht mehr getauft wurden. Die Tatsache, daß man für einen Priester und gegebenenfalls auch für seine Familie aufkommen mußte, veranlaßte einige Dörfer dazu, ihre Gebete ohne kirchliche Anleitung durchführen, da sie aus Geldmangel keinen Geistlichen aufnehmen konnten.

Bei den katholischen Gemeinden hatte sich 1952, auch durch das Fehlen von Priestern, die traditionelle rituelle Praxis aufgeweicht: Bereits Ende der vierziger Jahre war vielerorts die Firmung aufgegeben worden, und die Kinder erhielten keine Glaubensunterweisung mehr, wenn sich nicht die Eltern darum kümmerten. Der Kirchbesuch durch Kinder war daher beträchtlich zurückgegangen. Während die Zahl der Hochzeiten und Taufen unverändert blieb, wurden die kirchlichen Begräbnisse ohne Prozessionen und Zeremonien durchgeführt. Die Angehörigen von Verstorbenen führten den Priester nur an das Grab, wo dieser ein kurzes Gebet sprach und der Verstorbene dann begraben wurde.¹³⁰ Auch wurde beobachtet, daß die Gottesdienstbesucher in der Regel nur ältere Leute waren; sie wurden auf über 40 Jahre angesetzt und machten etwa 90% aus, während rund 80% Frauen waren.¹³¹

Bei den Juden wurde 1952 der „harte Kern“ von Synagogenbesuchern am Sabbat mit nur mehr rund 300–350 Personen angegeben, vor allem alte Leute. Diese ließen sich aber auch nicht von den staatlichen Organen abschrecken. Sie erhoben sogar die Forderung, in der Synagoge ein Badehaus (Mikva) zu errichten, was die kommunalen Behörden aber ablehnten. Jedoch wurden in Lemberg private Gebetskreise (*minjanim*) unterdrückt, indem die Hausherren der Gebäude, in denen

¹³⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 63.

¹³¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 69.

diese stattfanden, mit hohen Steuern belegt wurden.¹³² Schließlich wurden keine Gebetskreise in Privaträumen mehr registriert – *minjanim* gab es nicht mehr.¹³³ Auch kamen 1952 keine Parteimitglieder mehr in die Synagogen zu den hohen Feiertagen, wie dies in den beiden Vorjahren noch zu bemerken gewesen war. Im Ritus hatte sich die Gemeinde ebenfalls angepaßt. Der Gebetszusatz „Nächstes Jahr in Jerusalem“, der von den Sowjetorganen wegen seines nationalistisch-zionistischen Inhalts untersagt worden war, wurde tatsächlich nicht mehr verwendet.¹³⁴ Auch die Sorge um die Armen und Bedürftigen der Gemeinde wurde von der Gemeindeleitung zurückgeschraubt¹³⁵ – oder sie war wenigstens für die sowjetischen Behörden nicht mehr sichtbar. Daß kaum mehr Jugendliche den Weg in die Synagoge fanden, wird erklärt mit der kommunistischen Propaganda in den Schulen, Betrieben und Kolchosen sowie mit den besseren Unterhaltungsmöglichkeiten für Jugendliche, die allein in Lemberg zwanzig Kinos und fünf Theater zur Verfügung hatten.¹³⁶ Pakete ausländischer Organisationen an die Adresse der Synagoge und der jüdischen Gemeinde gingen ab 1951 nicht mehr ein, aber Korrespondenz zu Verwandten außerhalb der Sowjetunion bestand noch. Bei allen traditionellen Religionsgemeinschaften wurde beobachtet, daß sich ihre Priester in den Predigten auf rein religiöse Themen beschränkten, politische Inhalte kamen nicht vor.

Auch bei den Sekten zeigte sich, daß das Überleben einzig von ihrer Loyalitätsäußerung dem Staat gegenüber abhing. So fand auch bei ihnen eine Anpassung etwa seit Beginn der fünfziger Jahre statt. Spürbar war dies bei den Adventisten, die Kompromisse im Arbeitsleben eingingen. Sie begingen in den Kolchosen den Samstag nicht mehr als Feiertag, fanden sich aber an diesem Tag abends zum Gebet zusammen.¹³⁷ Auch gingen die wehrpflichtigen Adventisten in die Armee, 1951 waren darunter sogar zwei Söhne eines *propovednik*. Die Evangeliumschristen/Baptisten verweigerten ebenfalls den Dienst in der Roten Armee nicht mehr und ließen sich, wie es in einem Bericht aus dem Jahr 1952 hieß, sogar „gerne“ einberufen.¹³⁸ Diese Formulierung des Rates

¹³² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 130.

¹³³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 85.

¹³⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 169.

¹³⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 8 (1947), ark. 129.

¹³⁶ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 170.

¹³⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 83.

¹³⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 80.

kann auf zwei Arten interpretiert werden: Entweder wollte der Beamte dadurch belegen, daß er die Lage unter seiner Kontrolle habe, oder aber die Baptisten hatten ihre Taktik geändert und versuchten nun durch demonstrative Annäherung an die sowjetischen Erfordernisse, ihre Religionsgemeinschaft aus der Schußlinie zu bringen. Andererseits wurde ein Baptist noch 1951 zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt, weil er den Dienst mit der Waffe verweigert hatte.¹³⁹ Zur weiteren Überwachung wurden die Briefe der dienenden Sektenmitglieder zensiert.¹⁴⁰

Im Gegensatz zur allgemeinen gegenläufigen Tendenz stieg der Besuch von orthodoxen Kirchen nach wie vor, da sich hier neben den aus der Ostukraine Zugezogenen immer mehr übrige Gläubige aus der lokalen Bevölkerung einfanden. Bis in die fünfziger Jahre hinein wuchs die Zahl der Kirchenbesucher aller Altersstufen, nicht nur der älteren Leute, ungebrochen. Hatten 1946 noch 1400 Personen während der österlichen Fastenzeit gebeichtet, so waren es im folgenden Jahr bereits 3500, 1948 waren es 5000, 1949 insgesamt 5165 und 1950 schon 6030. Dann jedoch ging die Zahl wieder auf 4400 zurück.¹⁴¹

Ab 1952 wurde von einem erheblichen Rückgang der religiösen Betätigung der Bevölkerung berichtet. Auch an hohen Feiertagen seien die Kolchosbauern nach dem Gottesdienstbesuch an die Arbeit gegangen. Dabei sei der allgemeine Kirchbesuch jäh zurückgegangen. Waren am 21. November 1950, dem Fest des Erzengels Michael, noch 500 bis 600 Besucher in einer Lemberger Kirche zu verzeichnen, so betrug die Zahl im Jahr 1952 nur mehr 300. Auch während der Fastenzeit, die früher streng eingehalten wurde, besuchten Jugendliche 1952 Kinovorstellungen und Tanzveranstaltungen, woran in den Jahren vorher nicht einmal zu denken gewesen war.

Die immer geringere Öffentlichkeit der rituellen Praxis war aber nur die eine Seite der Religionsverdrängung und -verfolgung. Denn gleichzeitig fand eine Sammlung der überzeugten Mitglieder statt, die sich nun auf die wichtigsten und auf die eigentlichen Inhalte ihrer Konfessionen besannen und diese auch ohne die Einschaltung von Geistlichen weitervermittelten. Während noch Ende der vierziger Jahre beispielsweise die Priester den katholischen Kommunionunterricht für Kinder übernommen hatten, war dies Anfang der fünfziger Jahre in die Hände

¹³⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 80.

¹⁴⁰ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 161.

¹⁴¹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 39.

ihrer Eltern übergegangen. Erst wenn sie ihre Kinder selbst vorbereitet hatten, gingen sie zu einem Priester.¹⁴²

Die Ablösung vom priesterlichen Beistand scheint für viele Gläubige nicht nur eine Notwendigkeit gewesen zu sein, sondern konnte auch Mißtrauen gegenüber den noch praktizierenden Priestern ausdrücken. Um nämlich legal kirchlich wirken zu können, mußten diese sich wenigstens nach außen hin dem staatlichen Diktat unterwerfen, ein großer Spielraum für ihre Aufgaben blieb ihnen nicht. So mag auch für Gläubige der Eindruck entstanden sein, manche Priester hätten ihre Distanz zum System aufgegeben, und sie zogen sich daher in den privaten Raum zurück.

Tatsächlich wurden die Geistlichen einer immer größeren Vereinnahmung unterworfen, bei der sie sich in den propagandistischen Dienst des Staates stellen mußten. Wehrten sie sich anfangs eher weniger dagegen, weil so in der Öffentlichkeit der Anschein entstand, die Priester würden von den regierenden Organen vor Ort in politische Entscheidungen welcher Art auch immer einbezogen, so nahmen sie mit der Zeit immer mehr Abstand davon. Dies lag daran, daß politische Verantwortliche von ihnen zunehmend verlangten, daß sie Agitation betrieben und verschiedene Aufgaben erledigten, beispielsweise bei der Organisation von Kolchosen oder bei landwirtschaftlicher Arbeit, die sie moralisch unterstützen sollten. Einerseits mag Propaganda für den Sowjetstaat tatsächlich Geistlichen unmöglich erschienen sein, andererseits bestand aber in der Westukraine die Gefahr, in das Schußfeld der UPA zu geraten, wenn man sich für den Sowjetstaat engagierte.¹⁴³ Priester, die sich zu einer „legalen“ Existenz entschlossen hatten, begannen sich mit den politischen Verhältnissen zu arrangieren. Sie lasen Zeitung, besuchten das Theater und lernten sogar Russisch.¹⁴⁴ Allerdings hatte ihr Anpassungswille Grenzen: Viele verweigerten das öffentliche Bekenntnis für die Sowjetunion, wie der Bevollmächtigte für die ROK Vyšnevskij beklagte.

Außerdem kam bei internen Kontrollbesuchen staatlicher Organe heraus, daß die Bevollmächtigten teilweise beschönigende und somit verfälschende Eindrücke an ihre Vorgesetzten in Kiew weitergegeben hatten. Der Hintergrund dafür war, daß sie durch die Schilderung von

¹⁴² DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 67.

¹⁴³ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 12 (1948), ark. 32.

¹⁴⁴ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 146.

für die Sowjetherrschaft günstigen Bedingungen ihre eigene Arbeit aufwerteten und sich selbst in ein gutes Licht setzten. So wurde Vyšnevskij nachgewiesen, daß er die Zahl der Kirchenbesucher untertrieben und sie als „alte Leute“ verharmlost habe, während alle Altersstufen in den Gottesdiensten vertreten waren. Außerdem wichen seine Angaben über geschlossene kirchliche Gebäuden erheblich von denjenigen der Eparchial-Verwaltung ab. Ferner habe er die Tätigkeit der Laien-Bruderschaften im Gebiet negiert und die religiösen Symbole, die von der Bevölkerung öffentlich zur Schau gestellt wurden, falsch interpretiert.¹⁴⁵ Insbesondere letztere Beobachtung zeigt, daß sich die Einwohner Galiziens nicht vollkommen aus ihrer religiösen Verankerung lösen ließen. Ihrer geistlichen Repräsentanten beraubt, unter der Drohung der Verfolgung bei öffentlichem kirchlichen Einsatz, wurden sie auf privates Engagement verwiesen, das sie schließlich in den Untergrund ausweichen ließ.

Die größte Katakomben-Kirche in Galizien war die unierte Kirche, daneben organisierten sich aber auch die anderen Gemeinden in der Illegalität.¹⁴⁶ Untergrundaktivitäten wurden von Pfingstlern bekannt, die sich dem Anschluß als ECHB verweigerten und in die Illegalität abtauchten.¹⁴⁷ Sie wurden von staatlichen Organen überwacht, die genaue Informationen darüber besaßen, in welchen Wohnungen sich wieviele von ihnen konspirativ trafen.¹⁴⁸ Ebenfalls als illegale Gruppe tauchten zu Beginn der fünfziger Jahre die „Zionisten“ neu auf. Auch sie wandten sich gegen den Dienst in der Roten Armee und verweigerten jede Zusammenarbeit mit dem Staat. Ihre Organisationen waren der staatlichen Überwachung bekannt.¹⁴⁹

So ergab sich bei den Gläubigen das Bild, daß diejenigen, die eher aus Tradition der Religion verbunden waren, diese aufgaben, während überzeugte Gläubige noch stärker als bisher auf dem kirchlichen Standpunkt verharrten, den sie nicht verlassen wollten, es sei denn, um der äußeren Form Genüge zu tun. Es fand daher im Spätstalinismus eine

¹⁴⁵ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 21 (1953), ark. 247–250.

¹⁴⁶ Über die inneren Vorgänge in den Untergrundkirchen der verschiedenen Religionsgemeinschaften liegen bisher kaum Untersuchungen vor. Über die unierte Katakombenkirche vgl. *Istorijska religija v Ukraïni* (wie Anm. 2), Tom 4, 472–509.

¹⁴⁷ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 73.

¹⁴⁸ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 163.

¹⁴⁹ DALO fond R 1332, opys 1, spr. 19 (1951), ark. 164; fond R 1332, opys 1, spr. 20 (1952), ark. 64.

Umorientierung von der Quantität hin zur Qualität statt. Dies schuf die Grundlage für die Untergrundkirchen, die auch nach dem Tod Stalins 1953 weiteren Pressionen ausgesetzt waren. Offiziell existierten 1965 in der Ukrainischen Sowjetrepublik nur mehr 33 Gemeinden der ECHB (geschätzte 2700 Gläubige), zwei der Adventisten (geschätzte 185 Gläubige), 13 der Katholiken (geschätzte 6000 Gläubige) sowie 484 Kirchen und Gemeinden der ROK.¹⁵⁰ Somit hatte sich die religiöse Zusammensetzung Galiziens nach dem Tod Stalins durch die Verdrängung der unierten Kirche, die Verstärkung der Orthodoxie und einiger Sekten und durch den Zuzug neuer Religionsgruppen wie der Muslime von Grund auf verändert.

VIII. Bilanz: Kirchenpolitik als Sowjetisierungsmaßnahme und die Entstehung der Untergrundkirche

Die Verdrängung der Kirchen aus der Westukraine galt für die Sowjetunion deshalb als Notwendigkeit, weil die verbreitete religiöse Bindung der Bevölkerung als konservatives Element die Sowjetisierung behinderte. Dabei stellte die Eliminierung von Kirchen und Geistlichen aus dem öffentlichen Leben und in besonderem Maß der unierten Kirche eine Maßnahme der Angliederung der Westukraine an die Sowjetunion dar, neben dem Kampf gegen die OUN/UPA sowie der Durchdringung des Gebiets mit sowjetischen Institutionen. Die Repräsentanten der Kirchen und die Gläubigen wurden mit einer ganzen Palette der verschiedensten Pressionen und Repressionen konfrontiert. Diese reichten von offener Verfolgung – Verhaftung und Deportation – bei den hohen Geistlichen der unierten Kirche und deren Priestern, wenn sie sich nicht zum Übertritt zur Orthodoxie entschlossen, der Aussiedlung und Verhaftung von römisch-katholischen Priestern und Gläubigen, bis zur genauen Beobachtung kleinerer Gruppen wie der Juden, der Sekten und protestantischer Gruppen, deren Angehörige ebenfalls in Haft kamen, wenn sie sich der „sowjetischen Gesetzlichkeit“ widersetzen. Zum Zerfall der Kultusgemeinden trug die Reduzierung der Priester genauso bei wie diejenige der Gebetshäuser, ohne die kein Raum und kein Freiraum für die religiöse Praxis mehr vorhanden war.

¹⁵⁰ Zahlen aus: *Volodymyr Baran, Ukraïna 1950–1960 -ch rr.: evoljucija totalitar-noï systemy. L'viv 1996, 421, 423.*

Als einzige in Galizien konnte die russische orthodoxe Kirche einen gewissen Zulauf verbuchen, da sie als Instrument des Moskauer Regimes noch bestimmte Privilegien genoß. Beispielsweise erhielt sie Gebäude und Wertgegenstände der unierten Kirche nach ihrer Zwangsauflösung. In engem Rahmen wurde sie von staatlichen Stellen als Gegenleistung dafür unterstützt, daß ihre Vertreter eng mit ihnen zusammenarbeiteten. Trotzdem war aber auch sie nur eine geduldete Religion, die unter Beobachtung und Kontrolle des Staates stand.

Gegenüber den Gläubigen aller Kirchen als der größten Gruppe der von den Religionsverfolgungen Betroffenen wurde kein offizielles Verbot des Kirchenbesuches ausgesprochen. Dennoch wurden sie indirekt mit dem Terror der antikirchlichen Aktionen konfrontiert und mit anti-religiöser Propaganda insbesondere seit Beginn der Kollektivierung überflutet. So wurde ihnen zu verstehen gegeben, daß sie sich im Falle eines offenen religiösen Engagements gegen den Staat stellten und daß ihnen so jegliches berufliche Vorankommen verwehrt war. In der Folge nahm die kirchlich gebundene Bevölkerung entweder Abstand von der kirchlichen Praxis, zu der sie so allmählich den Bezug verlor, oder sie brach abrupt mit der Kirche, oder aber sie zog sich zur Kultausübung immer weiter ins Private und schließlich ins Geheime zurück. Damit begann seit der Herrschaft Stalins in der Westukraine der Weg der Gläubigen in den Untergrund. Letztlich hatte damit die Kirchenpolitik unter Stalin ihr Ziel verfehlt, weil die Kirchen zwar aus der sowjetischen Öffentlichkeit verschwanden, sich aber eine parallele Öffentlichkeit aufbauten, in die sich der Staat nur mit großen Schwierigkeiten Zutritt verschaffen konnte. Die Abgeschlossenheit ihrer Treffen und die auf absolutem Vertrauen unter den Gläubigen begründete Weitergabe von Informationen ermöglichten es der unierten Kirche, über Jahrzehnte hinweg, von 1946 bis 1989, zu bestehen und ihre Inhalte weiterzugeben. Sie wurde in der Ukraine die einzige Institution mit großer Verbreitung, die sich der sowjetischen Kontrolle zu entziehen vermochte; erst Ende der achtziger Jahre konnte sie als Massenbewegung in der Öffentlichkeit wieder auftreten.¹⁵¹

Als Voraussetzung für den Aufbau der Untergrund-Kirche erwies sich eine größere Verantwortung der Gläubigen, die sonst in religiösen

¹⁵¹ Der Erforschung der Untergrundkirche widmet sich insbesondere das Institut für Kirchengeschichte an der Theologischen Akademie Lemberg; vgl. *Borys Gudzyak*, *Instytut istorii cerkvy L'vivs'koï Bohoslovs'koï Akademii*, in: Kovčeh. Naukovyj zbirnyk iz cerkovnoï istorii. Čyslo 2. L'viv 2000 [Sonderdruck].

Gemeinden und Gemeinschaften oft nur eine passive Haltung oder unterstützende Aufgaben im theologisch-kirchlichen Bereich übernehmen. Während der Zeit der Stalinschen Verfolgungen wuchs ihre Bedeutung über die rein organisatorischen Funktionen weit hinaus. Gläubige unterstützten Priester als geistliche Oberhäupter und Ordensleute materiell und ideell, in Arbeitslager deportierte Geistliche waren auf die Handreichungen von Laien angewiesen. Dazu kam, daß die Unterweisung der Kinder in der religiösen Lehre, wie dies üblicherweise von Theologen und theologisch geschulten Lehrern unternommen wird, von den Eltern übernommen werden mußte und sich so immer mehr religiös-theologische Bereiche unter dem Zwang der Ereignisse auf engagierte und furchtlose Laien übertrugen.

Insgesamt bedeutete die sowjetische Herrschaft die größte Herausforderung für die Kirchen in der Ukraine im 20. Jahrhundert. Die Hinterlassenschaft und das schwere Erbe dieser Zeit muß in der Gegenwart angetreten werden. Dabei sind während der sowjetischen Zeit die „Toten [des Staatsterrors] [...] nicht betrauert worden, die Gewalt und das Unrecht wurden nicht vergeben, die psychischen und die geistigen Wunden wurden nicht geheilt“.¹⁵² Erst nach dem Fall der kommunistischen Systeme wird eine Aufarbeitung der Vergangenheit – im vorliegenden Fall der kirchlichen – möglich. Diese muß aber auch tatsächlich geleistet werden, um einen wirklichen sozialen Frieden in den postkommunistischen Ländern herzustellen.

Zusammenfassung

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand die sowjetische Herrschaft in der Ukraine eine große Zahl religiöser Gemeinschaften und Sekten vor. Anknüpfend an die bolschewistischen Kirchenverfolgungen der Zwischenkriegszeit begann das Regime unverzüglich mit ihrer Zurückdrängung. Anders als in den zwanziger und dreißiger Jahren ging man nun aber mit Rücksicht auf das außenpolitische Ansehen der Regierung und auf die schwierige innere Lage nach dem Krieg weniger offensiv und rigoros gegen Gläubige, Priester und Gemeinden vor, wie am Beispiel des Gebiets Galizien um das Zentrum Lemberg/L'viv in der West-

¹⁵² *Oleh Turij*, Griechisch-Katholiken, Lateiner und Orthodoxe in der Ukraine: Gegeneinander, nebeneinander oder miteinander. (Ukraina Chrystyjans'ka, Vyp. 9, 4.) L'viv [o.J.].

Ukraine dargestellt wird. Diese war 1939 erstmalig von der Roten Armee besetzt worden, um ab 1944 endgültig sowjetisiert zu werden.

Die Verantwortung für die neuerliche staatliche Verfolgung der Religionen und der Gläubigen trugen zwei 1943 und 1944 ins Leben gerufene Räte: Für die Russische Orthodoxe Kirche (ROK) war der „Rat für die Belange der ROK“ zuständig, während alle anderen religiösen Gemeinschaften wie Katholiken, Juden, Muslime, Buddhisten, Altgläubige und Sekten in den Bereich des „Rates für die Belange der Religiösen Kulte“ fielen. Die eigentliche – aber so nicht nach außen hin formulierte – Aufgabe dieser Räte, die in allen sowjetischen Republiken und Gebieten Verantwortliche besaßen, bestand in der genauen Kontrolle der Kultusgemeinden, in der Zurückdrängung des kirchlichen Lebens, in der Schließung kirchlicher Gebäude, von denen viele während der NS-Besatzung in den sowjetischen Gebieten wieder eröffnet worden waren, und in der Verfolgung kirchlicher Repräsentanten und Aktivitäten, die als „antisowjetisch“ betrachtet wurden. Die Räte arbeiteten eng und verdeckt mit anderen sowjetischen Behörden zusammen, insbesondere mit den für die Verhaftung und Verurteilung von sowjetischen Bürgern zuständigen Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Inneren.

Insgesamt zeigte sich am Vorgehen gegen die einzelnen religiösen Gemeinschaften die flexibel anwendbare Taktik der stalinistischen Nachkriegsrepressionen. Während die unierte Kirche in der West-Ukraine völlig verboten („liquidiert“) und in den Untergrund getrieben und Minderheitenkirchen wie die römisch-katholische sowie Sekten je nach ihrer Anhängerzahl und ihrer Staatsloyalität verfolgt wurden, konnte die Russische Orthodoxe Kirche, die bereits ein gefügiges Instrument des Staates war, in der West-Ukraine erstmals Fuß fassen.